

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 928.)

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 928.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungskarte Nr. 4069, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Zeile, oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., wöchentliche Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 172.

Sonntagabend den 26. Juli 1902.

9. Jahrgang.

Sterben eine Weilsage.

Politische Mundschau.

Deutschland.

Ein dementirter Offiziosus ist etwas neues. In der Sitzung der Posttarifkommission am Mittwoch hat Graf Posadowsky das offiziöse Telegraphenbureau dementirt. Während dieses behauptet hat, Graf Posadowsky habe am Dienstag die Worte gebraucht, „er fürchte, unsere handelspolitische Rüstung werde schließlich zu schwer werden, um darin erfolgreich zu kämpfen“, hat Graf Posadowsky Mittwoch ausdrücklich erklärt, der Sinn seiner Worte sei gewesen, daß die Rüstung zu schwer werde. Seine Worte haben also nach dem eigenen Zugeständnisse des Grafen anders gedeutet, als sie der offiziöse Telegraph vorgestern mitzuthellen sich beiste. Und daran ändert auch der Umstand nichts, daß dessen Mittheilung von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ übernommen wird. Dieser Meinung sind auch agrarisch gesinnte Blätter. So sagt der „Reichsbote“:

An der Thatfache, daß der Mann, auf dessen Sachkenntnis der Ruf nach der Durchführung des Tarifs fast ausschließlich ruht, nicht weit davon entfernt ist, die Büchse in das Korn zu werfen, wird dadurch nichts geändert. Es müssen bittere Erwägungen sein, die ihn dazu veranlassen, und alle diejenigen, die es angeht, sollten sie sich zur Ueberlegung ziehen. Keineswegs aber allein die Tarifkommission. Was wird auf den unruhigen Sommer mit seinen Plagen für sie die Frucht folgen? Wird nicht schließlich auch die Frucht des Sozialismus am Baume verfaulen?

Uns will bedünken, daß sie schon lange stinkt.

Die Posttarifkommission hat am Donnerstag die letzten 21 Tarifnummern des 15. Abschnitts (Glas und Glaswaren) und 3 Nummern des 16. Abschnitts (edle Metalle) erledigt. Sämmtliche Positionen wurden nach der Vorlage unverändert angenommen.

Es ist erreicht! Der in den Mülhauer Gemeinderath gewählte Staatsanwalt Dr. Schulz, der bekanntlich unmittelbar nach der Wahl nach Metz verlegt wurde, weil er ein Zusammengehen des Aldeutschen Wahlvereins mit dem demokratisch-sozialistischen Kartell befürwortet hatte, hat sein Gemeinderathsmandat niedergelegt. — Ernst Matthias Köller hat vollbracht, was er erstrebte, eine Neuwahl herbeizuführen. Wie kann es aber auch ein Staatsanwalt wagen, ein Zusammengehen mit Sozialdemokraten zu befürworten!

Der Schmähbrief an Bebel vor Gericht. Der Sekretär der städtischen Wahlgeschäftsstelle in Leipzig, Herr Golla, ist bekanntlich durch die „Leipz. Volkszeitung“ beschuldigt worden, der Schreiber zweier Schmähkarten an Bebel zu sein. Golla, welcher vom Amte suspendirt ist, hat darauf Klage gegen die „Volkszeitung“ erhoben. Im Termin vor dem Schöffengericht am Mittwoch erklärten die Schreibsachverständigen, daß die Karte zwar die Gollasche Handschrift zeige, es liege aber die Möglichkeit vor, daß sie auch von irgend jemand Anderem herühren könnte. Die Verhandlung wurde darauf zwecks weiterer Beweisaufnahme vertagt.

Der Schutz des eigenen Bildes nimmt in dem Gesetzentwurf über das Urheberrecht an Werken der Photographie einen breiten Raum ein. Da diese Bestimmungen das große Publikum am meisten interessieren, so seien die einschlägigen Paragraphen hier mitgetheilt. Sie lauten:

§ 6. II. Bei photographischen Bildnissen (Porträts) geht das Recht, soweit nicht ein anderes vereinbart ist, auf den Beleg über.

§ 14. Photographische Bildnisse (Porträts) dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Nach dem Tode des Abgebildeten behält es bis zum Ablauf von zehn Jahren der Einwilligung des Abgebildeten Ehegatten, der Eltern und der Kinder des Abgebildeten.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf solche Bilder, deren Zweck nicht in der Darstellung einzelner Personen besteht, insbesondere auf die Wiedergabe von Landschaften, von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen.

§ 15. Für amtliche Zwecke dürfen photographische Porträts von den Behörden ohne Einwilligung des Berechtigten sowie des Abgebildeten oder seiner Angehörigen vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden. Im Uebrigen endet der Urheberrechtsschutz an Photographien nach 15 Jahren. Wer vorsätzlich oder fahrlässig unter Verletzung der ausschließlichen Befugnisse des Urhebers ein Werk vervielfältigt oder gewerbsmäßig verbreitet, ist dem Berechtigten zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Wer in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen vorsätzlich ohne Einwilligung des Berechtigten ein Werk vervielfältigt oder gewerbsmäßig verbreitet, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft. Wer vorsätzlich ein photographisches Bild (Porträt) ohne die Einwilligung des Abgebildeten oder seiner Angehörigen verbreitet oder öffentlich zur Schau stellt, wird mit Geldstrafe

bis zu dreihundert Mark bestraft. Für sämmtliche Bundesstaaten sollen Sachverständigenkammern bestehen, die verpflichtet sind, auf Erfordern der Gerichte und der Staatsanwaltschaften Gutachten über die an sie gerichteten Fragen abzugeben. In diese Kammern sind auch Photographen zu berufen.

Eine neue anarchistische Schauer Geschichte läßt sich der „Berl. Lokal-Anz.“ aus München melden. Dort verlautet, nach dem parteilosen Klatschblatt, daß gegen den Prinzen Arnulf von Bayern, der sich gegenwärtig auf seiner Besichtigung Leopoldstein in Steiermark aufhält, ein Anschlag geplant gewesen sei. Noch ehe der Prinz und seine Gemahlin sich Dienstag nach Leopoldstein begeben hatten, sei von Angestellten des Prinzen der Münchener Polizei der Plan mitgetheilt worden. Es sei jedoch den Bemühungen der Polizei gelungen, die Persönlichkeiten der Thäter ausfindig zu machen; doch ist es nicht bekannt, ob man ihrer habhaft geworden ist. Da über die ganze Angelegenheit das größte Stillschweigen bewahrt wird, so ist auch vorläufig nicht festzustellen, ob es sich um ein anarchistisches Attentat (?) handelt, oder ob andere Beweggründe im Spiele sind. Erwähnt sei noch, daß schon im vorigen Monat in München das Gerücht umflie, es sei ein Attentat von anarchistischer Seite geplant. — Von anderer Seite liegt eine Bestätigung dieser etwas hochsommerlichen Nachricht bis jetzt nicht vor.

Die Verhaftung eines angeblichen Anarchisten wird aus Myslowitz (Oberschlesien) gemeldet: Ueber Oesterreich traf dort ein russischer Student Namens Johann Kalajeff aus Warschau ein, der eine große Menge Schriften, in denen die sozialen Verhältnisse Rußlands besprochen und zur offenen Revolution aufgefordert wird, bei sich führte. Kalajeff bekannte angeblich unumwunden, Anarchist zu sein und Schriften zur Vertheilung an eine russische Gesellschaft in Berlin (?) erhalten zu haben. Die Druckwerke wurden beschlagnahmt und Kalajeff dem Myslowitzer Amtsgericht zugeführt.

Eine Warnung vor übereilter Auswanderung nach Deutsch-Südwestafrika veröffentlicht ein deutscher Anstebler in Windhoek im „Hamburger Korrespondent“. Der Warner fordert sogar ein Gesetz, nach dem nur Derjenige Deutsch-Südwestafrika betreten dürfte, der den Nachweis einer sicheren Stellung in der Hand hat oder aber ein Jahr aus eigener Tasche leben kann. Hierzu seien — so wird weiter ausgeführt — mindestens 2000 bis 2500 Mark erforderlich, und zwar, um unter den bescheidensten Verhältnissen zu leben. Für Wohnung und Essen allein seien mindestens 1800 bis 2000 Mark erforderlich. Bier und Cigarren könnten dabei gar nicht in Betracht kommen. Der Gewährsmann des „Hamb. Korr.“ deutet an, daß in Zukunft die Verhältnisse in Deutsch-Südwestafrika sich schlechter werden: Eisenbahn- und Molenbau absorbieren heute noch einen großen Theil der Einkommen als einfache Arbeiter, wie aber wird es werden, wenn beide Unternehmungen fertiggestellt sind? Trotz des verhältnismäßig guten Lohnes ist es den meisten Arbeitern nicht möglich, Ersparungen zu machen, dazu sind die Preise für Lebensmittel, Kleidung und sonstige Bedürfnisse hier noch zu hoch. „Zu Hause“ huldige man leider immer noch der Ansicht, für Südwest seien die Menschen noch sehr begehrte Faktoren, die daheim nichts taugen. „Was aus denen hier wird, lehrt u. a. die Statistik unserer Gerichte. Viele, die zu Hause noch nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft bei strenger Kontrolle hätten werden können, sind hier, weil ganz auf sich selbst angewiesen, in unbeschränkter Freiheit des Handelns, völlig zu Grunde gegangen.“

Keine politische Nachrichten. Für die Reichstags-erwahl in Jorckheim-Kulmbach hat nach dem „Frank. Kurier“ Bürgermeister Streckler in Jorckheim die ihm vom Zentrum angebotene Kandidatur abgelehnt. Die Freijüngigen haben sich nun doch entschlossen, für den nationalliberalen Schützölkner einzutreten! — Zur Erbauung von Zuderfabriken für Kolonialwaarenhändler ist nach der „Frankf. Zeitung“ in Magdeburg am 14. Juli eine Genossenschaft begründet worden. — Exner hat durch seinen Verteidiger Dr. v. Gordon gegen das Urtheil des Schwurgerichts im Leipziger Bankprozeß Revision einlegen lassen. — Polizeilich beschlagnahmt wurde in München die Schrift „Die Reichsidee in Bayern“ von Kühn. Der Grund wird in betr. Meldung nicht angegeben. — In dem Prozeß über den Zusammenbruch der Rheinischen Immobilienbau, der seit mehreren Tagen das Kölner Gericht beschäftigt, beantragte der Staatsanwalt am Donnerstag gegen jeden der Angeklagten 5 Jahre Gefängnis und 10 000 Mark Geldstrafe, aber keine Anerkennung der bürgerlichen Ehrenrechte. — Aus Oberhausen wird gemeldet: Golem Vernehmer nach hat die Bonner Untersuchung gegen den frommen Millionenhändler Ter Linden einen solchen Umfang angenommen, daß die Prozeßverhandlungen schwerlich noch im Laufe dieses Jahres wird stattfinden können. Ter Linden, seine Frau und der Buchhalter Fosbold befinden sich bekanntlich in Duisburg in Untersuchungshaft. — In Lemberg ist gleichfalls versucht worden, den „Stechbrief“ gegen den deutschen Kaiser in den „Polizeianzeiger“ einzuschmuggeln. Der Versuch wurde jedoch rechtzeitig entdeckt und vereitelt. Wie weiter aus Lemberg gemeldet wird, wurde der

unter der Beschuldigung der Gotteslästerung verhaftete Sozialist Bibyl wieder freigelassen. — Das Verhör des Prinzen Braganza, der sich bekanntlich in London sittlich vergangen haben soll, wurde Donnerstag abgeschlossen und der Prinz dem Kriminalgericht überwiesen. — Infolge der Donnerstag in der Stabschinn fastgehobten Präsidentenwahl, bei welcher der Abgeordnete Stanowitsch gegen den Kandidaten der Regierung Niska Popowitsch mit fünf Stimmen Mehrheit gewählt wurde, ist in Serbien wieder einmal eine Ministerkrisis ausgebrochen.

Finland.

Die Vergewaltigung Finlands ist in ein neues Stadium getreten. Wie wir bereits unlängst melde, soll die Bestrafung der massenhaft ausgebliebenen Wehrpflichtigen nicht durch die ordentlichen Gerichte, denen der Generalgouverneur kurzweg Befangenheit vorwirft, geschehen, sondern der Senat wird angewiesen, die Frage der Bestrafung einer allseitigen Prüfung zu unterziehen. Das heißt aber mit wenig Worten: der Herr Generalgouverneur will selbst Recht sprechen! — Armes braves Volk, das so unerhörter Willkür der Gewalthaber wehrlos preisgegeben ist!

Rußland.

Neue Tumulte. Nach wie vor kommen in verschiedenen Städten und Bezirken Rußlands Ruhestörungen und Tumulte mehr oder weniger ernster Art vor. So mußte, wie bürgerliche Blätter melden, in Tiflis, der Hauptstadt des Kaukasus, jüngst eine „unbotmäßige“ Menschenmenge durch zwei Schwadronen Dragoner, die man aus dem Militärlager bei Manglyts telegraphisch herbeigerufen hatte, mit Knuten- und Säbelhieben auseinander getrieben werden. Weitere Unruhen werden noch aus Simferopol in der Krim und von Sineikowa, im Kohlenbeken von Douts, gemeldet. — Ein solcher allgemeiner Zustand der Unruhe ist in Rußland lange Zeit hindurch unbekannt gewesen. Es wäre sehr zu wünschen, daß das „Erwachen des Zaren“ nicht bloß ein schöner Wahn bliebe; ansonst könnte das russische Pulverfaß sehr leicht bald explodiren.

Die Bauernunruhen im Gouvernement Saratow haben den Minister des Innern veranlaßt, an die Landpolizeivorstände des Gouvernements unterm 11. Juni d. J. einen Geheimeraß zu richten, der im „Vorwärts“ veröffentlicht wird. In diesem Geheimeraß empfiehlt der russische Minister des Innern den Landpolizeivorstehern, auf die Stimmung der Bauernbevölkerung Acht zu geben und die rücksichtslosesten Mittel zur schnellen Niederwerfung der Bewegung in Angriff zu nehmen. In letzter Zeit seien im Ministerium des Innern Nachrichten eingegangen: „daß böswillige Menschen bestrebt sind, unter der Landbevölkerung Propagandazettel zu organisiren.“ Es muß „in Betracht gezogen werden, daß durch die Vertheilung von Büchern selbst ganz legalen Charakters unter der Landbevölkerung politisch unzuverlässige Leute mit dem Volk in nahe Beziehung treten.“ — Dieser Erlaß ist nur eine weitere Bestätigung dafür, daß ein reaktionäres Regierungssystem die „Macht der Finsternis“ als seine stärkste Hilfstuppe betrachtet.

Oesterreich-Ungarn.

Ein neues Militärstrafgesetz soll nun auch Oesterreich-Ungarn erhalten. Dem „Wiener Fremdenblatt“ zufolge beruht der vom Reichskriegsministerium im Einvernehmen mit den beiden Landesverteidigungsministerien fertiggestellte Entwurf der Militärstrafprozessordnung auf den Prinzipien der Unmittelbarkeit, der Mündlichkeit, der freien Beweiswürdigung, der Anwendbarkeit von Rechtsmitteln gegen das Endurtheil, der Vertheidigung durch Dritte und Anerkennung der Öffentlichkeit. — Wenn die „Anerkennung der Öffentlichkeit“ nur nicht im preussisch-deutschen Sinne gemeint ist! Im geeigneten Maße der Hinfelthaube wird bekanntlich fast regelmäßig „aus militärischen Gründen“ die Öffentlichkeit dann ausgeschlossen, wenn Aufklärung über die Thaten eines Offiziers zu erwarten ist.

Der Feldarbeiterstreik in Galizien hat sich bereits auf zwölf Bezirke ausgebreitet. Da die Situation ernst zu werden beginnt, wurden in das Streikgebiet Kavallerie und Infanterie entsandt.

Italien.

Die Leidensstationen des Rechts. Aus Italien schreibt man der Berliner „Volkszeitung“: Darf ich die Leser an den Gerichtsbericht aus der Strafkammer von Verona erinnern, welcher in dem Verleumdungsprozeß des Leutnants Tripulzio gegen den sozialdemokratischen Abgeordneten Todeschini während mit dem Sage abtrifft: „Nachdem die Beweisaufnahme fünf Wochen und darüber gedauert und dargehan hatte, daß der Leutnant die arme Spoltina Caunti verführt und ihr ein Mittel gegen das feimende Leben zum Mindesten angerathen habe, sollte heute Vormittag der Staatsanwalt die Anklage gegen den mutigen Redakteur begründen, der, alle Schleier des militärischen Vertuschungssystems zerreißen, das Geheimniß der in Stücke zerschnittenen und in die Etch geworfenen Spoltina zu enttrübseln versucht hat. Als Gerichtshof, Parteien und

das nach Tausenden zählende Publikum eine Stunde lang vergeblich gewartet hatten, traf endlich die Schreckensbotschaft ein, daß der Staatsanwalt, um einem furchtbaren Konflikt zwischen Pflicht und Gewissen zu entgehen, an jenem Morgen sich erschossen habe. Der Prozeß mußte vertagt werden, bis ein junger Draufgänger als öffentlicher Ankläger sich durch die Akten durchgearbeitet hatte; der Redakteur Todeschini wurde drei Wochen später wegen übler Nachrede zu 23 Monaten Gefängnis, 5000 Lire Geldstrafe und in die enormen Prozeßkosten verurteilt. Die reaktionäre Presse jubelte. Als Berufungsinstanz hob jst am 16. Juli Abends der Appellhof von Venedig dieses Urtheil auf, ermäßigte die Strafe auf 12 Monate Gefängnis ohne Geldbuße und schob drei Viertel aller Kosten der Staatskasse zu. Aber auch diese Strafe ist in Wahrheit nur bedingungsweise gefällt; denn mit diesem Spruch stieß die mißhandelte Wahrheit den einen Thorflügel zum Tempel der Gerechtigkeit auf; der Appellhof von Venedig erkannte nämlich: der Wahrheitsbeweis dafür, daß Leutnant Tribulzio der Anstiftung und Mitthäterchaft zum Verbrechen wider lebendes Leben schuldig sei, ist vollauf gelungen; die Anklagebehörde wird damit gezwungen, gegenüber dem Leutnant Tribulzio den bisher beliebten Schild des Schutzes mit dem Schwert des Angriffs zu vertauschen. Daß lediglich die Minimalstrafe des italienischen Strafgesetzbuches auf öffentliche Verleumdung — 12 Monate Gefängnis — erkannt wurde, weil für die zweite Behauptung, Tribulzio habe seine Geliebte ermordet und zerstückeln lassen, kein Beweis erbracht werden konnte, daß diese Strafe aber bis zum Austrag des neuen Prozesses gegen den lustigen Mädchenjäger in der Schwebe bleibt, ist ein günstiges Vorzeichen dafür, daß Wahrhaftigkeit auch noch den zweiten Thorflügel öffnen wird; denn über dem Appellhof von Venedig steht immer noch der Kassationshof von Rom; der von Todeschini errungene Erfolg aber bleibt unanfechtbar; sein Loos kann sich nur verbessern.

In blauen Dunst aufgelöst hat sich, wie zu erwarten, die gräßliche „Anarchistenverschönerung“ in Bra aufgelöst. Wie wir in Nr. 168 unseres Blattes auf Grund einer Meldung des Londoner „Daily Telegraph“ berichteten, sollte in Bra, dem kleinen piemontesischen Weinstädtchen, ein Anarchist namens Tonetti verhaftet worden sein, der ein Attentat auf Viktor Emanuel geplant habe. Die Verhaftung an sich ist nun auch richtig, der Vorfall im Uebrigen ganz gehörig aufgebauscht. Tonetti, der sich später als der aus Geni zugereiste Friseurgehülfe Memo Borjasciani, aus Geni gebürtig, entpuppte, hatte noch in Italien ein Strafkonto zu begleichen. Er hatte sich vor einigen Jahren der Verhüllung einer dreimonatigen Gefängnisstrafe wegen Zugehörigkeit zu einer verbotenen Verbindung und ferner der strafrechtlichen Unterjochung wegen Verbreitung anarchistischer Blätter und Broschüren in Galesio durch die Flucht in die Schweiz entzogen. Aus leicht begreiflichen Gründen gab er deshalb bei seiner Ankunft in Bra zuerst den falschen Namen Benjamin Tonetti an, gestand aber bald darauf den richtigen Sachverhalt ein. Da nun am Tage seiner Verhaftung in ganz Italien der Geburtstag der Königin-Mutter festlich begangen wurde, erstand ein kleines Blättchen in Mailand den Stoffseifer: „daß die Königin Margherita demnächst über die Ermordung ihres Sohnes noch mehr weinen werde, als über den Hingang des Gatten Humbert.“ Der römische Korrespondent des „Daily Telegraph“ aber telegraphierte brühwarm die rührende Tragödie über den Kanal zur nicht geringen Erheiterung der Mailänder Presse, welche ihren „Schmeck“ kennt! So ist das neueste Anarchisten-Märchen entstanden. Seine Geschichte ist sehr lehrreich.

Frankreich.

„Im Namen der Freiheit.“ Der Kampf der Klerikalen und deren Freunde gegen die Regierung wird „im Namen der Freiheit“ geführt. Pison und der Graf de Mun fordern auf ihren an den Kamern von Paris angehefteten Plakaten die Heiligsten im Namen der Freiheit zum Widerstand auf; für „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ tritt „Le Croix“, das Organ der Pariser Klerikalen, ein, indem es zu bewaffnetem Widerstande gegen die Schließungen der Ordensschulen auffordert. Es veröffentlicht die Zuschrift des Befehlers einer Konagregationschule, in welcher derselbe mittheilt, daß er sein Haus in ein „Fort Chabrol“ verwandeln und auf jeden schießen werde, der verfangen sollte, sein Büchlein zu betreten und die Segel anzulegen. Das fromme Blatt beist sich zwar zu erklären, es gebe diese Zeiten lediglich wieder, um den Grad der Entartung zu kennzeichnen, den das Mundstücken des Ministerpräsidenten hervorgerufen habe, sagt aber dazu: „Wenn man die Geschlichkeit verliert, wenn man die Gewalt mißbraucht, so hat man sich des Widerstandes in jeder Form zu gewöhnen.“ Man mag diese Sprache der frommen Herren lesen, so mag man sich immer erinnern, daß den Ordensgelehrten monatelang Zeit gelassen war, sich dem Geheiß vom 1. Juli 1901 zu unterwerfen; hätte doch Kardinal-Ruffini diesen Zeitraum noch um einige Monate verlängert und hätte auch dazu noch immer die größte Rücksicht walten lassen. Es darf ferner nicht außer Acht gelassen werden, daß alle Wohlthätigkeitsanstalten der Ordensgesellschaften zunächst ganz unbeschädigt gelassen werden; in Fällen, wo Wohlthätigkeitsanstalten mit Schulen verbunden sind und die letztere nicht geschlossen werden kann, ohne das erstere mit zu treffen, unterbleibt auch jetzt noch die Schließung der Schule. Zu verwandern ist andererseits die Wahl und der Widerstand der Klerikalen nicht, denn sie waren von alters her an eine unbegrenzte Langsamkeit der französischen Regierungen gewöhnt; so wie doch der Ministerpräsident Comba dieser Tage in einer Parlamentsrede in Paris darauf hinwies, daß die Religionsgesellschaften schon durch das Gesetz von 1825 dazu veranlaßt waren, die staatliche Anerkennung nachzusuchen. In den nächsten Wochen werden in Frankreich sehr heftige Kämpfe stattfinden, zu welchen man sich in beiden Lagern vorbereitet. Das Komitee der katholischen Action liberale populäre fordert seine Anhänger auf, im ganzen Lande Massenversammlungen einzuberufen. In vielen Städten haben solche schon stattgefunden. Auf der anderen Seite rufen sich aber auch Katholiken und Sozialisten, die Regierung in ihrem energischen Vorgehen theilhaftig zu unterstützen.

Von den Theilschwern an den Klerikalen Sandgebungen erschien Donnerstag bereits schon vor der Erschließung in Paris wegen thätigen Widerstandes gegen die Polizei. Sie werden zu Strafen von 30 Francs bis

zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Nur in einem einzigen Falle wurde die Vollziehung der Strafe suspendirt.

Die Konferenz gegen den Mädchenhandel hat in Paris den Grundzügen einer internationalen Konvention zugestimmt, welche bezweckt, die Prozedur der Heimführung der Opfer wesentlich abzukürzen, das Delikt des Mädchenhandels in strengem Sinne zu definieren und die bestehenden Bestimmungen in den Auslieferungsverträgen entsprechend zu veranschärfen.

Minenunglück. Als Sappeure am Donnerstag bei Versailles auf dem Sartorshofe Minen aufzulegen ließen, erfolgte eine Explosion. 2 Offiziere und 2 Unteroffiziere wurden getödtet, „etwa“ 15 Mann verwundet. Ueber die Ursache wird berichtet: Die Sappeure vom Geniecorps machten Minen fertig, welche am Freitag in Gegenwart der Schüler der Kriegsschule von St. Cyr entladen werden sollten. Beim Laden einer Mine verursachte ein Zusammenstoß zweier Feuersteine einen Funken, welcher das Pulver zum Explodieren brachte. Von den verwundeten Sappeuren sind bereits drei ihren Verletzungen erlegen. Man fürchtet, daß noch mehrere andere die Nacht nicht überleben werden. Die Meisten haben Verletzungen im Gesicht und dürften erblinden.

Belgien.

Der Genter „Voornit“ und der Prinz Albert. Der Prinz Albert, der voraussichtlich berufen ist, König der Belgier zu werden, richtete an die Verwaltung des „Voornit“ in Gent die Bitte, ihm eine Befestigung dieses größten und musterhaften genossenschaftlichen Betriebes von Belgien zu gestatten, da er schon häufig von dieser Korporationsgenossenschaft gehört habe, und da er von dem Wunsche besetzt sei, sein ganzes Volk nicht bloß vom Hörensagen, sondern durch persönliche Erfahrung kennen zu lernen. Die Direktion des „Voornit“ gab dem Prinzen Albert folgende charakteristische Antwort:

An den Prinzen Albert zu Brüssel!
Mein Herr Albert und verehrte (aimable) Emissar!
Antwortlich Ihres geehrten Briefes haben wir die Ehre, Ihnen mitzutheilen, daß unsere Einrichtungen jedermann zugänglich sind. Wir würden uns sehr freuen, Ihnen zeigen zu können, was das Volk leisten kann und Sie davon zu überzeugen, daß die Sozialisten keine Besister sind, wie man Ihnen häufig jetzt glauben zu machen. Da unsere Magazine am Sonntag 12 1/2 Uhr schließen, so würden Sie uns sehr verpflichten, wenn Sie sich vor dieser Zeit einstellen wollten, damit unser Personal seiner Sonntagsruhe nicht verlustig zu gehen braucht. Unser pensionirtes Mitglied De Lore hat sich in dankenswerther Weise bereit erklärt, Ihnen als Führer zu dienen und Ihnen alle Auskunft zu geben, die Sie wünschen. Empfangen Sie, Ihre (chers) Albert und Elisabeth unsere brüderlichen Grüße.
Die Direktion des „Voornit“.
Für richtige Abschrift:
J. Dagobert.

Was würden wohl unsere Hörsinger zu einem so „respektwidrigen“ Schreiben sagen?

Angst vor englischen Annexionsgelüsten. Ein Donnerstag in Belgien angekommen Kongodampfer aus Philippville meldet, daß die Engländer die Grenze von Uganda mit einer starken Truppenmacht besetzt haben, die in 10 neuen Forts in der Nähe der großen Seen konzentriert. Da die Besetzung besteht, daß England einen Theil des Kongogebietes im Interesse des Baues der transafrikanischen Eisenbahn zu annektieren beabsichtigt, hat der Kongostaat den Posten in Ost um 3000 Mann verstärkt, um einem derartigen englischen Vorhaben entgegenzutreten zu können.

England.

Chamberlains Nahe. In Beantwortung einer Anfrage erklärte am Mittwoch im Unterhause Chamberlain, Dr. Leyds (der ehemalige Gesandte Transvaals für Europa) sei nicht auf dem „Babarian“ nach Südafrika abgereist. Personen dieser Art werde die Erlaubnis zur Rückkehr nicht erteilt. Er, Chamberlain, würde überhaupt Personen, die nicht Afrikaner von Geburt seien und die am Kriege thätigen Antheil genommen haben, die Rückkehr nach Südafrika unter keinen Umständen gestatten.

Eine Revision der Standrechtsurtheile in Südafrika, soweit da überhaupt noch etwas zu revidieren ist, soll stattfinden. König Eduard gab seine Zustimmung zur Ernennung einer königlichen Kommission unter dem Vorsitz des Lord-Deputierten Lord Alverstone, die nach Afrika gesandt werden soll und die auf Grund des Kriegesrechts gesällten Urtheile der Militärgerichtshöfe untersuchen und darüber berichten soll, ob es thunlich ist, sie aufzuheben oder zu mildern. Die Regierung scheint danach die Revisionsbedürftigkeit vieler Urtheile anzuerkennen.

In Streik getreten sind Mittwoch fast alle in der Zündhölzlerfabrik von Bryant u. May beschäftigten Mädchen. Viele von ihnen gingen, der „Frankf. Btg.“ zufolge, Nachmittags in der City, dem Geschäftsviertel, mit Zigarettenspielen umher und sammelten Geld.

Amerika.

Vom lustigen Krieg in Kolumbia. Die Welt wurde dieser Tage durch die Mittheilung überrascht, daß bei Panama ein heftiger Kampf zwischen zwei Kanonenbooten der Japangeraten und zwei Kanonenbooten der kolumbianischen Regierung stattfand. Einen ganzen Tag hindurch, so lautete die Meldung, dauerte der Seekampf, und da das eine der Kanonenboote der Japangeraten schließlich das andere ins Schlepptau nahm, so nahmen die Regierungsfreunde an, daß das geschleppte Kanonenboot des Gegners getroffen sei. Wenn diese Annahme auch nicht gerade als überraschend bezeichnet werden konnte, so stellt sich jetzt doch nachträglich heraus, daß man bei dem Schießen vorichtig genug war, gegenseitige Beschädigungen zu vermeiden. Der Kommandant des amerikanischen Kriegsschiffes „Ranger“ hat übrigens den Schiffen der Japangeraten mitgeteilt, daß er ein Bombardement der Stadt oder des Hinterhafes nicht erlauben werde. Er hat damit durchwegs richtig gehandelt. Wenn die feindlichen Kräfte auch vorübergehende eine gegenseitige Beschädigung vermeiden, so warnt doch durch ihr Schießen ein vollständig Unbetheiligt in Schaden gebracht werden, was man muß dem amerikanischen Kommandant dank wissen, daß er in diesem lustigen Krieg die Beschötigung der Japangeraten übernommen hat.

Japan.

„Weltpolitik“ will nun auch das Japanreich in Ost-

asien treiben; über eine Besitzergreifung durch Japan wird nämlich aus Yokohama gemeldet: Ein Regierungsbeamter hat sich von Tokio nach Marokko, Island begeben, um dasselbe für Japan in Besitz zu nehmen. Ein amerikanischer Schoner ist am 11. Juli von Honolulu nach dem gleichen Bestimmungsort abgegangen. — Eine Markus-Insel gehört zu den unbewohnten Inseln des Anson-Archipels. Diese Insel liegt etwa 1 Grad nördlich vom Wendekreis des Krebses unter 154 Grad östlicher Länge von Greenwich, nördlich von den Karolinen, nordöstlich von den Marianen.

Das Schiffunglück auf der Elbe.

Nummehr scheint die Zahl der Vermissten endgültig festzustehen; sie beträgt: 113; gerettet wurden, inklusive vier Mann der Schiffsmannschaft, 92. Von der Mannschaft des „Primus“ ist nur der Heizer Steffen ertrunken. Wie zu erwarten war, kommen jetzt, nachdem dreimal 24 Stunden seit der Katastrophe vergangen sind, die noch im Wasser befindlichen Leichen der Verunglückten an die Oberfläche und werden vom Elbstrom an Land getragen. Donnerstag Vormittag zwischen 10 und 11 Uhr wurden bei Blankeneje 3 Leichen, 2 männliche und eine weibliche, geborgen. Der Finkenwärder Elbfischer Heinrich Niemann hat bei Altona 2 weitere Leichen geborgen.

Die Bergungsarbeiten bei dem Dampfer „Primus“ wurden Mittwoch Abend und Donnerstag Morgen während der Fluthiden fortgesetzt. Der Dampfer ist bis zu dem vor Teufelsbrücke endigenden Sandrücken, der sich in der Mitte der Elbe von der Ausmündung des Köhlbrandes bis in die Nähe der Landungsstelle von Teufelsbrücke hinzieht, bugsiert und dort dann wieder auf Grund gesetzt worden. Hier soll der Dampfer höher unter die beiden Bergungsschuten aufgefunden und dann nach der Elbinsel Waltershof bugsiert werden. Die Fahrt elbaufwärts wird am Nordufer entlang und bei Altona quer durch den Strom in den Köhlbrand hinein erfolgen. Ursprünglich lag die Absicht vor, den „Primus“ bei Nienstedten auf den Strand zu setzen. Hiervon ist Abstand genommen worden, da bei der jetzigen Lage des Dampfers der Kollisionstrieb an Steuerbordseite direkt auf den Elbgrund liegen und seine provisorische Abdriftung unmöglich sein würde. Eine Ausrichtung des Dampfers am Strande bei Nienstedten würde aber der hierzu nötigen Vorbereitungen wegen längere Zeit in Anspruch nehmen. Da der Taucher Bedeborf aus Waltershof eine Werft besitzt, wo die Vorbereitungen für die Ausrichtung vorhanden und leichter bei der Hand sind, so hat er sich entschlossen, den Dampfer nach dort zu bringen. Am Strande bei Nienstedten und Teufelsbrücke trieben Mittwoch Abend und Donnerstag Morgen während der Ebung und des Aufwärtsebugsiens des „Primus“ verschiedene Wrackstücke an. Die Stücke gehören theilweise zu dem Radkasten, der Verschanzung und der Kajütenverschalung. Donnerstag Nachmittag wurden bei Eintritt der Fluth die Hebungsarbeiten wieder aufgenommen, die diesmal einen vollen Erfolg erzielten. Bald nach 4 Uhr war der „Primus“ so weit flott, daß die Verankerungen der Schuten gelöst werden konnten. Dann ging der Transport elbaufwärts im Tau des Bergungsdampfers „Spekerber“ vor sich. Gegen 6 Uhr passierte der Schleppzug Altona und um 7 Uhr wurde die Bedeborfsche Werft auf Waltershof erreicht. Dort wurde der nun geborgene Dampfer mit Hochwasser auf den Strand gesetzt. Die heute vorzunehmende Untersuchung wird endlich Klärung darüber bringen, ob sich noch Leichen in dem Schiff befinden. Die Verhandlung vor dem Seeamt wird nach den „Hamb. Nachr.“ vermuthlich am kommenden Dienstag stattfinden.

Der Hilfs-Ausschuß hat in einer Dienstag Abend abgehaltenen allgemeinen Sitzung drei Unterausschüsse gewählt, und zwar einen für Befestigung der Verunglückten, einen anderen, der dort eingreifen soll, wo ungenügende Hilfe bei besonders Bedürftigen, durch die Katastrophe Betroffenen, nötig ist, und einen dritten, der für Unterbringung der Waisen thätig sein soll. Die Beerbigung derjenigen Opfer, die aufgefunden, rekonozirt und nach Hamburg überführt sind, findet heute, Freitag Nachmittags 3 Uhr von der Leichenhalle am Lübeckthor aus statt. Das Arrangement ist folgendes: An der Spitze des Zuges geht eine Musikkapelle, darauf folgt die Bierertafel „Treue“ und dann die 22 Leichenwagen mit den Särgen, jeder Wagen geleitet von sechs als Träger fungirenden Männern. Hinter den Leichenwagen schließen sich die Beibragenden an, zunächst natürlich die Familienmitglieder der Toten. Namens der sozialdemokratischen Partei wird unser Genosse Reichstags-Abgeordneter Frohme auf dem Friedhof die Trauerrede halten. In der Leichenhalle singen sämtliche Elbdecker Gesangsvereine; am Grabe die Liedertafeln des Arbeiterfängerbundes.

Küder und Stadtbereiche.

Freitag, den 25. Juli.

Gewerkschafts-Ausflug. Seitens des Komitees werden wir ersucht, darauf aufmerksam zu machen, daß solche Gewerkschaften und Vereine, welche dem Gewerkschaftskartell nicht angehören, sich aber doch am Ausmarsch nach Israelsdorf betheiligen wollen, ihre Anmeldung bis spätestens dem 1. Augusti bewerkstelligen müssen. Später sich Meldende können bei der Auslösung nicht berücksichtigt werden. — Wer eine Pappstille wünscht, sowie solche, die mit Lebensmitteln und dergleichen auf dem Festplatz ausstellen wollen, haben sich bis zum 31. Juli beim Komitee (Adresse Vereinshaus) zu melden.

Ein Eisenbahnunfall, in Folge dessen heute in den Morgenstunden eine Verkehrsstörung stattfand, ereignete sich auf den Rangirgeleisen bei der Gutiner Brücke. In Folge eines bisher nicht aufgeklärten Zufalls versagte eine Weiche und mehrere Güterwagen entgleisten. Ein Waggon stand fast quer über das Geleise. Der 7 Uhr 22 Minuten ankommende Gutiner Zug konnte deshalb nicht einfahren. Die Passagiere stiegen meistens bei der Gutiner Drehbrücke aus. Im Laufe des Vormittags dürfte die Störung wieder beseitigt sein. Wie wir hören, soll der Materialschaden kein geringer sein.

Zur Deckung der Mehrausgaben bei der Verwaltung der Badeanstalt im Krähenteiche bewilligte der Bürgerausschuß am Mittwoch die Summe von 458,23 Mk. nach.

Verloren gegangen ist die Sammelliste zum Wahlfonds Nr. 131. Der Finder wird ersucht, dieselbe in der Expedition des „Volksboten“ abzuliefern.

Abänderung der Bauordnung in den Vorstädten. Die in der Bürgerchaftsversammlung vom 28. Mai d. J. eingesezte Kommission zur Vorprüfung des von der Bürgerchaft zur näheren Erwägung an den Bürgerausschuß verwiesenen Ant r a g e s S t e n d e r, den Senat zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht eine Abänderung des § 10 des Gesetzes, betreffend den Umbau an Straßen und Plätzen in den Vorstädten der Stadt Lübeck, vom 15. Juli 1889, angezeigt ist, hat ihre Beratungen bereits beendet und beantragt jetzt, dem § 10 folgende abgeänderte Fassung zu geben:

Der zwischen der Bau- und der Straßenfluchtlinie befindliche Raum ist als Vorgarten einzurichten, sofern nicht das Volksgemut eine Ausnahme gestattet, und darf zu Werk- und Lagerzwecken nicht benutzt und mit Baumwerken nicht befestigt werden. Ausgenommen hiervon sind: Veranden, Lauben, Freitreppten, Sichtkästen, Terrassen und ähnliche Anlagen, sowie offene und geschlossene Vorbauten des Hauptgebäudes. Geschlossene oder überdachte Vorbauten dürfen die Höhe des Erdgeschosses nur um 1 Meter überragen. Die in Vorgärten errichteten Baulichkeiten dürfen bei Straßen der Vorstädte und bei Straßen I. Kl. nicht mehr als 3 Meter, bei Straßen 2. Klasse nicht mehr als 1,50 Meter und bei Straßen 3. Klasse nicht mehr als 1 Meter vor der Baufluchtlinie vortreten und müssen fernerlich von der eigenen Grundstücksgrenze eben so weit entfernt sein, als sie, von der Baufluchtlinie gemessen, in den Vorgärten hineinrücken. Die Breite geschlossener Vorbauten darf nicht mehr als die Hälfte der ganzen Hausbreite betragen. Sämtliche Vorbauten dürfen unterkellert werden. Sie müssen so angelegt sein, daß ihre Befestigung keine Vorkehrungen zur Sicherung der Standsfestigkeit des Hauptgebäudes erfordert. In Straßen, deren Baufluchtlinien noch nicht festgelegt ist, muß in unmittelbarem Anschluß an die Straßengrenze in der ganzen Breite des Grundstückes ein Raum von Baumwerken freigelassen werden, dessen Tiefe mindestens an Straßen der Vorstädte: 7 Meter, an Straßen I. Klasse 5 Meter, an Straßen 2. Klasse 2,50 Meter und an Straßen 3. Klasse 2 Meter beträgt. Ueber die Höhe von 3,50 Meter hinaus darf der Luftraum vor der Baufluchtlinie höchstens bis zur Tiefe von 2 Meter zu vorspringen. Anlagen, als offene Balkone, Erker u. dergl. benutzt werden. Sollte zur Verbreiterung einer vorstädtischen Straße die Abtretung von Vorgärten ganz oder theilweise erforderlich werden, so ist außer der Entschädigung für die Grundfläche nur der Baumwerth der darauf befindlichen baulichen Anlagen zu berücksichtigen, nicht aber Entschädigung zu leisten für eine aus der Entfernung solcher Baumwerke etwa hergeleitete Werthverminderung des Hauptgebäudes.

Der Bürgerausschuß beschloß das von der Kommission beantragte Ersuchen an den Senat zu richten.

Unter zahlreicher Theilnahme seiner früheren Kollegen wurde Donnerstag Nachmittag der im Dienste verunglückte Radmeister D i e n s t e r von der Lübeck-Hamburger Bahn auf dem St. Lorenzkirchehof beigesetzt. D. ist früher lange Zeit in Lübeck stationirt gewesen, auch soll seine Frau von hier stammen, weshalb seine Beerdigung in Lübeck erklärlich erscheint. Die Lübeck-Büchener Eisenbahn-Direktion hat sich bisher noch nicht veranlaßt gesehen, auf die von uns mitgetheilte Anschuldigung eines Abonnetten des „Hamb. Fr.“, der den Unglücksfall mit angesehen hat, zu antworten. Da keine Antwort auf eine Antwort ist, muß man annehmen, daß schlechtes Material thatsächlich die Ursache der tödtlichen Verunglückung D i e n s t e r s gewesen ist.

Gewerbegericht. Eine Klage zweier Ziegeleiarbeiter gegen den Ziegeleibesitzer W. auf Auszahlung rückständigen Lohnes wurde zurückgezogen, da inzwischen Zahlung erfolgt war. — Gegen die Ziegeleibesitzer K h l. u. D u. klagte der Arbeiter S c h. auf Zahlung des einbehaltenen Lohnes. S c h. ist nach Darstellung des Inhabers von der Firma bei 18 Mk. Wochenlohn angestellt, und wenn er die Campagne bis Ende September aushält, so sollte er pro Woche 2 Mk. Trinkgeld haben. S c h. behauptet, er sei zu 20 Mk. Wochenlohn angenommen und von diesem hätte die Firma wöchentlich 2 Mk. einbehalten, welche er bei seinem kürzlich erfolgten Abgang nicht erhalten habe und deshalb einklage. Sowohl ein Schreiben der Firma, wie auch die Zeugenaussagen mehrerer gleichzeitig mit dem S c h. engagirten Arbeiter bestätigten die Darstellung des Inhabers der Firma. Die Klage mußte deshalb abgewiesen werden. — Es folgten alsdann einige Klagen gegen Wirthe aus Anlaß des Volksfestes. Für einen Unbetheiligten ist es eigentlich unverständlich, wie Leute, die doch durch das Fest gewissermaßen „einen guten Rock anziehen“, sich wegen Bagatelien vor dem Rade zirkeln lassen und dort dann mit Gönnermienen ihren Verpflichtungen nachkommen, nachdem ihnen von R e c h t s wegen klar gemacht wird, was sie sich mit etwas gutem Willen selbst sagen konnten. Restaurant C. hatte Frau St. für die Volksfesttage zum Abwaschen angenommen. Im letzten Augenblick verzichtete Herr C. auf die Dienste der Frau St. Diese klagte auf Entschädigung in Höhe von 8 Mark für entgangenen Verdienst. C. bezahlte die 8 Mk. freiwillig. — Gegen den Gastwirth S c h. klagt der Arbeiter B. gleichfalls wegen Entschädigung für entgangenen Verdienst. B. ist von S c h. für die Volksfesttage als Kellner angenommen, beim Arbeitsantritt aber wieder nach Hause geschickt, da S c h. schon Kellner genügend hatte. S c h. wollte erst den B. gar nicht als Kellner engagirt haben, mußte aber im Laufe der Verhandlung die Angaben des B. als richtig zugeben. Ein Vergleichsvorschlag wurde abgelehnt. Das Gericht sprach dem B. eine Entschädigung von 18 Mark zu. — Restaurant S c h. hatte den stellungsgelassenen Handlungsgelühen C. für die Festtage zum Gläserspülen und sonstigen kleineren Arbeiten angenommen und ihm am Schlusse seiner Thätigkeit einen Lohn von 3 Mark gezahlt, auf Vorhalt des C. legte er noch 50 Pf. zu. Diesem waren 3,50 Mk. für die meistens Nachts geleistete ungewohnte Arbeit doch zu wenig. Er verlangt, das Gericht solle S c h. verurtheilen, ihm pro Tag 10 Mark Lohn zu zahlen. S c h. weigert sich, mehr zu zahlen, da C. an beiden Tagen krank gewesen sei. Am ersten Tage habe er ihm gegen eine Magenunpäßlichkeit sogar einen großen Bittern eingeschenkt. Am zweiten Tage hätte C. an Herzschmerz gelitten. Nach längerem Hin und Her wurde die Sache durch Vergleich erledigt. S c h. zahlt dem C. noch 6,50 Mk. zu.

Die Ausloosung der drei Wahlsektionen für das Geschäftsjahr 1902/03 nahm, wie wir noch ergänzend zum gestrigen Bericht melden wollen, der Bürgerausschuß am Mittwoch vor. Der ersten Sektion unter dem Vorsitz des Vorsitzers wurden zugetheilt: Alm, Dr. Götz, Dr. Eidenburg, Gußmann, Buchwald, Ritter, Dr. Meyer, Wengenroth, Dr. Bernheuer; der zweiten Wahlsektion unter dem Vorsitz des ersten Stellvertreters des Vorsitzers: Dr. Baetche, Bobemann, Jenne, Brecht, Mühlam, Stiller, Teget-

meyer, Hahn, Dr. Priess; der dritten Wahlsektion unter dem Vorhitz des zweiten Stellvertreters des Vorsitzers: Meeths, Dr. Sommer, Schwarzkopf, Cuvie, Heinsohn, Lange, Beckelhoff, Stender, Quigow. Die erste Wahlsektion tritt für die nächsten vier Monate in Thätigkeit.

Noch glücklich gerettet wurde Dienstag Nachmittag ein etwa fünfjähriger Knabe, der unterhalb der Weberstraße beim Spielen in den Krähenteich gefallen war. Der Vertreter eines hiesigen Konsulates hatte, als er von Brahl's Wall kam, den Vorfall bemerkt und langte gerade noch rechtzeitig an der Unfallstelle an, um die aus dem Wasser ragende Hand des ertrinkenden Knaben zu erfassen. — Hoffentlich giebt der Unfall der Behörde endlich Veranlassung, jene Uferstrecke, die sich in einem geradezu heillosen Zustande befindet, ordnungsgemäß herzurichten.

Kleine amtliche Nachrichten. In das Handelsregister ist am 24. Juli bei der Firma Wilhelm Müller und der Firma D. Meyer u. Co. eingetragen, daß der Kaufmann F. E. A. C. Wolpers in Lübeck jetziger Inhaber ist. **Die Wasserwärme der Badearme des Strahenteiches** betrug Donnerstag 16 1/2 Grad Celsius.

Einer der interessantesten Kometen wird voraussichtlich Mitte November dieses Jahres wieder an unserem Himmel sichtbar werden. Er wurde am 27. November 1869 von Tempel entdeckt. Die Eigenschaften seiner Bahn blieben aber unbestimmt, bis am 10. Oktober 1880 der Kometenforscher Lewis Swift ihn zum zweiten Male auffand. Es ist daher nur gerecht, wenn das Gestirn nach beiden Astronomen benannt worden ist und demnach als T e m p e l - S w i f t s c h e r K o m e t bezeichnet wird. Zunächst lag die Annahme nahe, daß dieser Haarkometa seine Bahn um die Sonne einmal in elf Jahren vollendet, später jedoch kam man durch sorgfältige Untersuchungen zu der Ueberzeugung, daß der Umlauf in 5 1/2 Jahren sich vollzieht. Es ist jedoch eine besondere Eigenthümlichkeit des Kometen, daß er trotzdem nur alle elf Jahre sichtbar wird, also nur bei jedem zweiten Umlauf, wenn er die Sonnennähe erreicht. Auch dann ist er noch etwa 16 Millionen Kilometer von der Erdbahn entfernt. Sichtbar ist er bisher gewesen in den Jahren 1869, 1880 und 1891, und zwar gelangte er in die Sonnennähe in den Tagen zwischen dem 6. und 18. November. Daß das Gestirn nur bei jedem zweiten Umlauf für die Bewohner der Erde wahrnehmbar wird, liegt daran, daß nur dann beide Himmelskörper einander nahe kommen, während sie bei dem dazwischen liegenden Umlauf auf den entgegengesetzten Seiten der Sonne stehen und über 300 Millionen Kilometer von einander entfernt sind. Für dieses Jahr ist zu erwarten, daß der Komet sich in den Herbst- und Wintermonaten in einer für die Beobachtung sehr günstigen Stellung befinden wird. Mit bloßem Auge ist er allerdings gar nicht sichtbar, und auch in mittelgroßen Fernrohren wird er diesmal nur als eine große schwache Nebelmasse erscheinen. Die Wissenschaft nimmt aber ein großes Interesse an dieser Wiederkehr, weil er zu den bestbekanntesten Kometen der sogenannten Jupitergruppe gehört und weil er durch seine kurze Umlaufzeit eine eigenartige Stellung einnimmt.

pb. Fahrraddiebstahl. Einem hiesigen Wirthe wurde sein Fahrrad, Marke Köhler's Markire Nr. 24, gestohlen. Dem fast neuen Rade ist in Folge eines Sturzes mit demselben die Lenkstange verbogen; auch sind mehrere Speichen gebrochen.

pb. Chokoladenautomaten gestohlen. In verflüsselter Nacht wurden aus der Veranda eines an der Koedstraße belegenen Restaurants 2 Chokoladen-Automaten gestohlen. Dieselben wurden vollständig zertrümmert und ihres Inhalts beraubt auf einem hinter dem Restaurant belegenen Aker wieder aufgefunden.

pb. Festgenommen wurde ein Klemperergeselle aus Bremen, wegen seitens des königlichen Amtsgerichts in Radeborn wegen Betruges fidebriestlich verfolgt wird.

Kleine Chronik der Nachbargiete. Beim Schützenfeste in Tönning wurde von einem Knaben ein Gewehr abgeschossen, wodurch der Sohn des Schmiedes Nagel geblüht und drei Personen schwer verletzt wurden. — Der Bankier Peters in Silkeborg ist nach Unterschlagung von 1 1/2 Millionen Mark flüchtig geworden. Sämtliche Depositionen des Bankhauses fehlen. — In Lüneburg brannte Donnerstag Mittag das große Waarenhaus von Bernhard Meyer u. Co. nieder. Der Schaden wird auf ungefähr 200 000 Mk. geschätzt. — Die Strafkammer in Lüneburg verurtheilte Mittwoch den berühmten Kurpfuscher, ehemaligen Schaffer und jetzigen Rittergutsbesitzer, H. A. aus Radbruch wegen fahrlässiger Körperverletzung, begangen unter Außerachtlassung der Unfallversicherung, zu welcher er auf Grund seines Gewerbes besonders verpflichtet war, zu 2 Monaten Gefängniß. A. hatte bei dem Sohne des Maurers Granz aus Winsen a. L., welcher an tuberkulöser Hüftgelenkentzündung litt, mittelst seiner Haardiagnose Weitzanz diagnostizirt, trotzdem der Vater erklärte, die Krankheits Symptome seien ganz andere, und dementsprechend eines seiner Mittel verschrieben. Auch als der Vater nach drei Wochen erklärte, die Krankheit sei schlimmer geworden, hat A. abgerathen, einen Arzt aufzusuchen, was Granz aber schließlich doch gethan hat. — Mit dem Lloyddampfer „Roland“ kehrten Donnerstag Nachmittag 22 deutsche Warenkämpfer, die seit 2 Jahren auf den Vermudasinseln internirt gewesen sind, in die Heimath zurück. Sie wurden in Bremerhaven gelandet. — Der Postmeister Kröger aus G e n s in Dänemark, der beschuldigt wird, 30 000 Mark amtliche Gelder unterschlagen zu haben, wurde in San Franzisko verhaftet.

Kiel. Zur Simplissimus-Affaire, über deren ergötzliche Einzelheiten wir jüngst ausführlich berichteten, meldet unser Kieler Parteiorgan nunmehr weiter, daß die Kieler Universitätsbehörden gegen den Studenten, von dem man argwöhnte, daß er der „Schlesw.-Holst. Volkszeitung“ das Thatsachenmaterial mitgetheilt hat, ein Disziplinar-Verfahren angestrengt haben. Der betr. Student mußte sich Mittwoch Abend vor dem gesammten Senat der Universität verantworten. U. a. war er auch angeklagt, daß er sich in die Oeffentlichkeit eines sozialdemokratischen Blattes geschlüchtet hatte. Das hochnotpeinliche Verfahren endete schließlich mit der Verweisung des Studenten von der Universität und seiner Bestrafung mit sechs Tagen Kerker. Damit waren die Herren jedoch noch nicht zufrieden, sie ließen den „Angeklagten“ vielmehr in später Nachkunde wegen Ungebühr sofort in Haft abführen. Die „Ungebühre“ soll darin ge-

funden worden sein, daß der „Angeklagte“ am Schlusse seiner Vertheidigung erklärt haben soll: „Meine Herren, nicht ich bin der Angeklagte, sondern Sie.“ Es liegt im Stillen dieser Tragikomödie, daß der junge Mann, der zu Konstatiren wagte, was ist, sofort auf den Kopf geschlagen wurde.

Kiel. Das letzte Wort der Kieler Innung „Bauhütte.“ Die am Sonntag von den ausgesperrten Maurern und Zimmerern gewählte Kommission trat sofort am Montag mit Vertretern der Innung in Unterhandlung, um eine Einigung anzubahnen. Der Vorschlag der Kommission, den Stundenlohn auf 60 Pfg. festzusetzen und nach zwei Jahren auf Grund der vorhandenen Konjunktur eine Revision des Arbeitsverhältnisses eintreten zu lassen, wurde rundweg abgelehnt. Dagegen einigte man sich über einige andere Punkte, doch mußte die Innung dazu noch ihre Genehmigung ertheilen. Am Mittwoch Abend lief dann folgendes Schreiben bei der Kommission ein:

Kiel, den 23. Juli 1902.

Herrn G. Scharfenberg, Zimmerer, Kiel.

Wir bezug auf die mündlichen Verhandlungen in der Lohnsache am 21. und 22. d. Mts. theilen wir Ihnen über die Beschlüsse der Innung Folgendes mit:

1. Ihre Vorschläge bezüglich Nachprüfung des Stundenlohnes innerhalb der Vertragsdauer auf Grund der Konjunkturverhältnisse wurden einstimmig abgelehnt.

2. Ebenfalls abgelehnt wurden die Vorschläge bezüglich des Lohnes von jetzt bis Neujahr, betreffend: a) 58 Pfg. Stundenlohn für den ganzen Zeitraum, b) 55 Pfg. bis September und 60 Pfg. vom 1. Oktober bis 31. Dezember d. J.

Dagegen wurde von der Versammlung ein Stundenlohn von 57 Pfg. für diese Zeit bewilligt, und zwar mit 62 gegen 24 Stimmen. Letztere waren gegen eine Lohnerhöhung über 55 Pfennig.

3. Der Zusatz zum Lohnvertrage, daß der festgesetzte Lohn auch über den 31. Dezember 1906 bis zum 31. März 1907 bezahlt werden soll, wenn ein aderswärtiger Lohnvertrag nicht zu Stande kommt, wurde einstimmig angenommen.

4. Im Uebrigen wurde der Vertragsentwurf in der am 22. d. Mts. festgesetzten Fassung angenommen. Die Innung muß sich außerdem vorbehalten, daß die in Anlaß des Streiks von derselben oder von einzelnen Arbeitgebern hierher gezogenen fremden Gesellen für die Dauer der mit diesen geschlossenen Kontrakte nicht unter den Lohnvertrag fallen, eben weil mit denselben ein besonderer Vertrag besteht, und daß diese Leute in keiner Weise beschäftigt werden dürfen.

Letzteres gilt auch von sämtlichen in Arbeit verbliebenen hiesigen Polkern und Gesellen.

Hochachtungsvoll
Der Vorstand der Innung „Bauhütte“, Kiel.
Hr. Wölffow, stellvert. Obermeister.

Abends hielten beide Gewerbe-Versammlungen ab. Nach einigem Widerspruch wurde das letzte Angebot der Innung bei den Maurern mit 293 gegen 47 und bei den Zimmerern mit 195 gegen 80 Stimmen angenommen; 5 bezw. 6 Zettel waren unguiltig. Die Zusage ist freigegeben. Die in Arbeit Genommenen erhalten von dem betreffenden Arbeitgeber eine Befreiung, die sie zugleich zur Theilnahme an der zum Freitag Nachmittag 4 Uhr anberaumten Wahl des neuen Gesellenanschlusses legitimirt. Dieser hat dann den Vertrag zu unterschreiben, so daß Sonnabend die Arbeit aufgenommen werden kann. Bezug muß noch streng fern gehalten werden, um eventuellen Maßregelungen vorzubeugen.

Flensburg. Konfirmation und Schulpflicht. Der freireligiöse Gutbesitzer Moos war auf Grund der Schulordnung für Schleswig verurtheilt worden, weil seine Tochter, welche im November 1886 geboren war, unbefugt den Schulunterricht in einer preussischen Schule versäumt habe. Moos gehörte einer freireligiösen Gemeinde an und hatte seine 15 Jahre alte Tochter von einem Prediger dieser Gemeinde konfirmieren lassen. Mit Genehmigung des Schulinspektors sandte Moos seine Tochter nicht mehr in die preussische Volksschule, sondern in eine dänische Volkshochschule. Als der Schulinspektor aber darüber aufgeklärt worden war, daß er die fragliche Genehmigung nicht hätte ertheilen dürfen, verwante er den Angeklagten und forderte diesen schließlich auf, vom 20. Januar d. J. ab seine Tochter wieder in die preussische Volksschule zu senden. Die Aufforderung blieb ohne Erfolg, Moos wurde in Strafe genommen und zuletzt von der Strafkammer für schuldig erklärt. Auf eingelegte Revision beim Kammergericht sprach dieses jedoch den Angeklagten frei aus folgenden Erwägungen: Nach der Schulordnung für Schleswig-Holstein währt die Schulpflicht bis zur Konfirmation durch einen Geistlichen der Landeskirche. Da aber die Konfirmation, welche nach dem vollendeten 15. Lebensjahr bei Mädchen zu erfolgen habe, nicht erzwungen werden könne, so sei anzunehmen, daß die Schulpflicht bei Mädchen mit dem vollendeten 15. Lebensjahr, bei Knaben mit dem vollendeten 16. Lebensjahr ihr Ende erreiche.

Grabow. Ein schreckliches Verbrechen wurde Dienstag Nachmittag in dem benachbarten Ziegenhordorf verübt. Der aus Beerberg, Kreis Lauenburg, gebürtige Kuhknecht Robert Baumert, von Profession eigentlich Schmied, hat den 21-jährigen Sohn seines Dienstherrn, des Viehhändlers Thees, ermordet. Die „Ebe-Ztg.“ berichtet über die aufscheinend im Delirium verübte greuliche That: Als Thees am Montag Abend seinen Hund züchtigte, weil er ihm Fleisch weggenommen, äußerte Baumert, der angegriffen, sein Mißfallen über diese Züchtigung, weswegen Thees ihn zur Ruhe wies. Dienstag Morgen hat Baumert daher zum Frühstück weniger Schnaps als sonst erhalten, worüber er wieder scandalirte und abermals zur Ruhe gezwungen werden mußte. Gegen 9 Uhr hat er sich dann eine Weinschale voll Schnaps gekauft und diese bis Mittag ausgetrunken. Nachdem er um 1 Uhr Mittag gegessen, ist er in die Scheune gegangen, um Stroh aus dem Fach zu werfen. Etwa um 2 Uhr sieht er, daß der zweite Sohn Willi seines Dienstherrn in die Scheune kommt. Baumert steigt aus dem Fach, schleift ihn am Arm nach dem andern Ende der Scheumendele und drückt dem Kinde dort die Kehle zu. Darauf sucht er sich einen Saack, steckt die Kleine Leiche hinein, geht mit derselben aus der hinteren Thür in den Garten und mächt, nachdem er die Leiche im Saack dort niedergelegt, etwa 1/4 Stunde Grünfutter. Dann trägt er den Saack in das nahe Gebüsch, holt die Leiche heraus und legt sie an dem dort stehenden Bach nieder. Darauf geht der Mörder zurück, füllt denselben Saack mit Grünfutter und begiebt sich damit auf den Hof zurück. Gegen 3 Uhr vermiften die Angehörigen ihr Kind. Der Verdacht richtete sich sogleich auf den Thäter, und da ein Wäbner ihn

Beste Nachrichten.

mit dem Saal auf dem Rücken gesehen, folgte man dieser Spur. Als bald wurde denn auch die kleine Leiche entdeckt. Nannmehr wurde der Mörder bis zur Ankunft der sofort benachrichtigten Gendarmerie von Ortsbewohnern ständig überwacht. Nachdem der Mordbube, der übrigens schon 4 Jahre bei Thees gebient, zur Befragung gekommen und ihm die Tragweite seiner Handlung klar geworden, suchte er Hand an sich zu legen, wurde aber an der Ausführung verhindert. Noch Dienstag Abend begab sich das Gericht an den Ort der That und stellte umfangreiche Vernehmungen an, die fast die ganze Nacht in Anspruch nahmen. Der Mörder gestand sein Verbrechen ein und gab als Motiv der That Rache gegen seinen Dienstherrn an, auch habe er den kleinen Willi nicht leiden mögen. Nachdem Mittwoch Mittag in Gegenwart Baumert's die Section der Leiche des ermordeten Knaben stattgefunden hatte, wurde der Mörder Nachmittags dem Gefängnis in Schwerin zugeführt. Selbstverständlich ist die Erregung der Bevölkerung über den Mord sehr groß.

Bremen. Ein neues Kanalprojekt ist hier in Vorbereitung. Oberlanddirektor Franzius hat im Auftrage des Senats ein Kanal- und Hafenprojekt ausgearbeitet, das zur Verbindung der Seeschiffahrt mit der Binnenschiffahrt auf der Weser und dem Mittel-Landkanal dienen soll. Der geplante Kanal soll von der Oberweser durch die Neustadt nach der Unterweser führen. Die Kosten sind auf 15 Millionen geschätzt. Der Bau des Kanals ist jedoch nur dann ins Auge gefaßt, wenn die Aussichten des Mittel-Landkanals gesichert sind. In diesem Falle würde die in Bremen durchzuführende neue Wasserstraße eine wichtige Verbindung des von dem Mittel-Landkanal berührten Hinterlandes mit der See und eine wesentliche Erleichterung des großen Verkehrs bewirken. — Das ist unzweifelhaft richtig, ebenso sicher aber ist auch, daß diese Erweiterung des Kanalplanes das Widerstreben der Agrarier gegen das Mittel-Land-Kanalprojekt nur noch steigern wird. Vorläufig erblicken wir daher in dem neuen Bremer Projekt noch keine Förderung der Mittel-Land-Kanalfrage.

Berlin. Der durchgebrannte Kassenboote Wagner von der „Seehandlung“ hat sich Donnerstag aus freien Stücken der Staatsanwaltschaft selbst gestellt. Wagner war im Besitze von 17 Mark 50 Pfennige. Er behauptet, daß ihm die ganze unterschlagene Summe von 57 000 Mark bis auf den genannten kleinen Betrag in der Nacht zum Donnerstag gestohlen sei, als er sich in der Jungfernhöhe bei Bübensee herumgetrieben habe. Die Angabe hat jedoch wenig Wahrscheinlichkeit für sich, es liegt näher, daß Wagner die Summe bei Seite geschafft hat. Wie ein Berichterstatter nämlich erzählt, hat Wagner durch Botschaften, die auf verschiedenen Aemtern im Westen und Nordwesten Berlins aufgegeben sind, insgesamt etwa 4000 Mark, nach verschiedenen Stellen geschickt. Die Gelder sind bereits von der Polizei beschlagnahmt worden.

Berlin. Unfall oder Selbstmord? Fräulein Dr. phil. Elise Neumann, Tochter des verstorbenen Zoologen Neumann, wurde in einem großen chemischen Laboratorium. Hier fand man sie in dem Räume, den sie allein als Arbeitszimmer benutzte, mit Cyanid vergiftet tot auf. Ob ein Unfall oder ein Selbstmord vorliegt, ist noch nicht aufgeklärt.

Fehrbellin. Wenn Kinder „spielen“. Ein entsetzlicher Unfall hat sich in dem beschriebenen Dorfe Wilsden abgepielt. Zwei Knaben, deren Eltern auf dem Felde beschäftigt waren, blieben sich infolge dessen selbst überlassen. Während sie zusammen spielten, fragte der Eine den Andern, ob er ihm das Ohr abschneiden sollte, was von dem letzteren bejaht wurde. Der Knabe ergriß nun ein Messer und scharte seinem Spielgefährten das Ohr glatt vom Kopfe ab. Der so verkrüppelte Knabe wurde nach Fehrbellin in ärztliche Behandlung gebracht.

Eberfeld. Die Spinnerei von Kämpfers in Rheina (Weßfalen) ist durch eine Feuersbrunst fast völlig zerstört worden, kaum der dritte Theil derselben ist betriebsfähig geblieben.

Dortmund. Bergwerk erschaffen. Das der Gewerkschaft „Luisa“ in Dortmund gehörige Eisenbergwerk „Martha“ bei Hirschhausen, welches bis jetzt noch die meisten Veraleute beschäftigte, ist nach den Meldungen der „Stf. Bzg.“ vollständig erschaffen, Maschinen und Pumpen sind verloren. Die ganze Beleg-

schaft ist bis auf wenige Mann entlassen worden. Da der Betrieb der übrigen Eisenbergwerke in der Nähe sehr klein ist, haben viele von den entlassenen Arbeitern in Bergwerken Lothringens Arbeit gesucht.

Trier. Erschossen aufgefunden wurde im Keller Waibe der Förster Baker.

Wien. Ein Todesfall an Cholera nostras ist im hiesigen „Barmherzigen Brüderhospital“ vorgekommen.

Turin. Noch ein drohender Lichthaussturz! Der in der Nähe des städtischen Hospitals S. Maria befindliche 25 Meter hohe Glockenturm droht einzustürzen; es wurde deshalb die Demolierung desselben verfügt.

Marseille. Postdiebstahl. Hier wurde ein Postfach mit Werthbriefen im Betrage von 50 000 Francs entwendet.

Madrid. Mehrere Erderstöße, die von unterirdischem Getöse begleitet waren, sind in dem Gebiet zwischen den Provinzen Cantabrien und Asturien vorgekommen.

Lissabon. Eine Fabrik falscher Banknoten ist von der Polizei ganz zufällig hier entdeckt worden. Die Bank von Portugal ist nahe um eine Million geschädigt. Die Fälscher scheinen eine Zweigverbindung in Madrid zu haben.

Petersburg. Durch einen starken, mit Hagel vermischten Regen, der am 14 Juli über den Kreis Spass (Gouvernement Kasan) hinwegging, wurden 1000 Hektar Wintergetreide und etwa 1150 Hektar Sommergetreide vollständig vernichtet.

Sofia. Ein pestverdächtigter Krankheitsfall wurde in Braila zur Anzeige gebracht.

Alexandrien. Cholera und Pest in Aegypten. Hier wurden 4 Cholerafälle amtlich festgestellt, von denen 3 tödtlich verliefen. In Wacha sind 17 neue Pestfälle festgestellt worden.

Singhai. Pest. Nach Meldungen aus Hongkong wurden daselbst in der letzten Woche 21 Pestfälle festgestellt, von denen 20 tödtlich verlaufen sind. — Die Cholera-Epidemie in Charbin (Manchurie) läßt nach. Die chinesischen Arbeiter verlassen den Ort.

Herzogthum Mecklenburg
Samstag 24 Juli

Der Schwelchhandel verläßt gut.
Jugendzeit werden 970 Mark, davon vom Baden — vom Baden — Stück. Preis: Schwelchhandel — 50 Schwelchhandel (Stück) 59—61 Mk. leichte 62—63 Mk. Ganze 60 65 und 67—61 57 58 100 200

Durch die Geburt eines kräftigen Knaben wurden hoch erfreut
Süßed den 24. Juli 1902.

C. Röpeke und Frau geb. Schläfer.

Zu sofort oder zum 1. Oktober eine kleine Wohnung an eine einzelne Person zu vermieten.
Preis 90 Mk. Margarethenstr. 13.

J. I. Okt. kl. fr. Vorderer-Mohn.
an einzeln. Leute zu vermieten
Wakenhauer 200 bei der Hundst.

Enden mit Wohnung u. Pferde stall
in Finkenburg zu vermieten.
Näheres Schützenstraße 52, 2. Etage.

Wohnungen in Finkenburg z. verm.
zu 120 und 160 Mk.
Näheres Schützenstraße 52, 2. Etage.

Billig zu verkaufen eine zweifelhafte Bettstelle mit neuer Seegrasmatratze und ein Waschbrett
Friedrichstraße 19.

Unter Preis zu verk. ein einstufiger Kleiderschrank
Ziegelstraße 15b, 1. Etage.

Die Rechte u. Pflichten des Miethers.
20 Auflage. Preis 20 Pfg.
Von Richard Lipinski.
Zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Birkbeeren Bid. 17 Pf.
In ganzen Körben ca. 10 Pfund,
a Pfund 15 Pf.
Karl Voss, Holstenstr. 27
Mühlentorbrücke 4a, Cranzmünde Bist.

Private-Mittagstisch pr. Woche 3 Mk.
Reislinger Allee 50 a.

Fahrräder und Nähmaschinen
apertur gut und preiswerth
Fr. Basse
Königsstraße 93. Friedrichstraße 1292.
Neue und gebrauchte Fahrräder und Nähmaschinen zu jedem Preis.
Zubehörartikel billig.

Die Nord-Wacht.
Dreimal wöchentlich erscheinendes politisches Organ für das westliche Ost- und Norddeutsche.
Preis monatlich 50 Pfg., vierteljährlich 1,50 Mk.
Redaktion u. Exped.: Dom, Neue Wache, Str. 62.
— Postzeitungsliste Nr. 5620 —
Für Expedition auf dem Lande ganz besonders geeignet. **
Anbestellungen führen zur Befriedigung.

Keine Schleuderwaare!
Eine Partie Tücher Käse 35 Pfg.
Tücher 40, 60 und 80 Pfg.
Saisoner Käse 25 und 30 Pfg.
Neue Fertige Sais 5 bis 20 Pfg.
Frische Meierei-Butter Pfund nur 105 Pfg.
J. Ahl, Sinaienstraße 15.
Grünwaaren-Geschäft
in Kronenstraße, billig zu verk. Reich gute Grüns.
O. Jahnke, Hamburg, Büchelstraße 3.

Wegen Aufgabe mein Möbellagers
sehr billig zu verkaufen: Vertikons, Schränke, Tische, Bettstellen mit Matratzen, Garnituren u. Sofas, Rohr- u. Polsterstühle, Spiegel u. i. w.
Beckergrube 20.

Prima Matjes-Heringe
6 Stück 20 Pfg.
Vollfett-Käse
Pfund 40 Pfg.
M. Pauls
34 Finkenburger Allee 34
vis-à-vis der Kaserne.

Prima schwarze Goth-Wolle sonst 2.40 Mk., jetzt 1.80 Mk.
Harry Dahm,
Königsstraße 91, Ecke Wahnstraße.
Günstigster Einkauf für Wiederverkäufer.

Bahr & Umlandt, 31 Breitestraße 31.
Saison- u. Reste-Ausverkauf
zu enorm billigen Preisen.

General-Versammlung
der
Kranken- und Sterbe-Kasse
„Amicitia“
E. H. No. 18 in Lübeck
am Sonnabend den 26. Juli 1902
Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 56/58
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 1. Halbjahr. 2. Wahlen.
3. Verschiedenes.
Der Vorstand.

General-Versammlung
am Montag den 28. Juli 1902
Abends 9 Uhr
in den Centralhallen (W. Borgwardt).
Tages-Ordnung:
1. Halbjährliche Abrechnung.
2. Vorstandswahl laut § 17.
3. Anträge § 22 betreffend.
4. Verschiedenes.
NB. Da die Generalversammlung vom 14. Juli nicht beschlussfähig war, so wird darauf hingewiesen, daß diese Versammlung am 28. Juli laut § 22 beschlussfähig ist.
Der Vorstand.

General-Versammlung
am Sonntag den 27. Juli.
Abmarsch mit Musik Mittags 2 Uhr vom
Gastwirth Ludwig Puls, Gr. Burgstr. 11
(zum Großherzog von Mecklenburg) nach der
Serrenfähre. Dasselbst Stader- u. Damen-
besichtigung.
Freunde und Gönner sind freundlichst eingeladen.

General-Versammlung
der
Kranken- und Sterbe-Kasse
„Fidelitas“
E. H. Nr. 19.
Extra-
General-Versammlung
am Montag den 28. Juli 1902
Abends 9 Uhr
in den Centralhallen (W. Borgwardt).
Tages-Ordnung:
1. Halbjährliche Abrechnung.
2. Vorstandswahl laut § 17.
3. Anträge § 22 betreffend.
4. Verschiedenes.
NB. Da die Generalversammlung vom 14. Juli nicht beschlussfähig war, so wird darauf hingewiesen, daß diese Versammlung am 28. Juli laut § 22 beschlussfähig ist.
Der Vorstand.

General-Versammlung
am Sonntag den 27. Juli.
Abmarsch mit Musik Mittags 2 Uhr vom
Gastwirth Ludwig Puls, Gr. Burgstr. 11
(zum Großherzog von Mecklenburg) nach der
Serrenfähre. Dasselbst Stader- u. Damen-
besichtigung.
Freunde und Gönner sind freundlichst eingeladen.

General-Versammlung
der
Kranken- und Sterbe-Kasse
„Amicitia“
E. H. No. 18 in Lübeck
am Sonnabend den 26. Juli 1902
Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 56/58
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 1. Halbjahr. 2. Wahlen.
3. Verschiedenes.
Der Vorstand.

General-Versammlung
der
Kranken- und Sterbe-Kasse
„Fidelitas“
E. H. Nr. 19.
Extra-
General-Versammlung
am Montag den 28. Juli 1902
Abends 9 Uhr
in den Centralhallen (W. Borgwardt).
Tages-Ordnung:
1. Halbjährliche Abrechnung.
2. Vorstandswahl laut § 17.
3. Anträge § 22 betreffend.
4. Verschiedenes.
NB. Da die Generalversammlung vom 14. Juli nicht beschlussfähig war, so wird darauf hingewiesen, daß diese Versammlung am 28. Juli laut § 22 beschlussfähig ist.
Der Vorstand.

General-Versammlung
am Sonntag den 27. Juli.
Abmarsch mit Musik Mittags 2 Uhr vom
Gastwirth Ludwig Puls, Gr. Burgstr. 11
(zum Großherzog von Mecklenburg) nach der
Serrenfähre. Dasselbst Stader- u. Damen-
besichtigung.
Freunde und Gönner sind freundlichst eingeladen.

General-Versammlung
der
Kranken- und Sterbe-Kasse
„Amicitia“
E. H. No. 18 in Lübeck
am Sonnabend den 26. Juli 1902
Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 56/58
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 1. Halbjahr. 2. Wahlen.
3. Verschiedenes.
Der Vorstand.

General-Versammlung
der
Kranken- und Sterbe-Kasse
„Fidelitas“
E. H. Nr. 19.
Extra-
General-Versammlung
am Montag den 28. Juli 1902
Abends 9 Uhr
in den Centralhallen (W. Borgwardt).
Tages-Ordnung:
1. Halbjährliche Abrechnung.
2. Vorstandswahl laut § 17.
3. Anträge § 22 betreffend.
4. Verschiedenes.
NB. Da die Generalversammlung vom 14. Juli nicht beschlussfähig war, so wird darauf hingewiesen, daß diese Versammlung am 28. Juli laut § 22 beschlussfähig ist.
Der Vorstand.

Inventur-Ausverkauf Arbeiter-Garderoben

Manufactur, Leinen, Wäsche, Tricotagen,
leicht befleckte Anzüge u. Wäsche
bedeutend unter Preis!

Carl Herm. Mich. Stave
Weiter Krumbuden 4, zwischen Markt u. Marienkirche.

Achtung!

Empfehle Einmachzucker in Broden von ca. 20 Pfund per Pfund nur 31 Pfg.
in Broden von ca. 10 Pfund per Pfund nur 32 Pfg.
Hiesige neue lange Kartoffeln
100 Pfund 4 Mk., 1 Faß 60 Pfg., 1/2 Faß 30 Pfg., Liter 6 Pfg.
Matjes-Heringe 6 Stück 35 Pfg.
Holländische Margarine 1 Pfund 70, 60, 54 u. 50 Pfg.
auf jedes Pfund 1 Zeller oder 5 Rabattmarken gratis.

Otto Burekhardt, Beckergrube 24.

Besonders billiger

Gelegenheitskauf

in Wollgarn.

Mehrere 100 Pfund (Restbestände), darunter große Rollen eigengesponnene
Laatzgarne laufe ab Herbst und verkaufe dieselben per Pfund
anstatt sonst 2.00 Mk. jetzt 1.60 Mk.

Prima schwarze Goth-Wolle sonst 2.40 Mk., jetzt 1.80 Mk.

Harry Dahm,
Königsstraße 91, Ecke Wahnstraße.
Günstigster Einkauf für Wiederverkäufer.

Bahr & Umlandt, 31 Breitestraße 31.

Saison- u. Reste-Ausverkauf

zu enorm billigen Preisen.

Keine Schleuderwaare!
Eine Partie Tücher Käse 35 Pfg.
Tücher 40, 60 und 80 Pfg.
Saisoner Käse 25 und 30 Pfg.
Neue Fertige Sais 5 bis 20 Pfg.
Frische Meierei-Butter Pfund nur 105 Pfg.
J. Ahl, Sinaienstraße 15.
Grünwaaren-Geschäft
in Kronenstraße, billig zu verk. Reich gute Grüns.
O. Jahnke, Hamburg, Büchelstraße 3.

Wegen Aufgabe mein Möbellagers
sehr billig zu verkaufen: Vertikons, Schränke, Tische, Bettstellen mit Matratzen, Garnituren u. Sofas, Rohr- u. Polsterstühle, Spiegel u. i. w.
Beckergrube 20.

Prima Matjes-Heringe
6 Stück 20 Pfg.
Vollfett-Käse
Pfund 40 Pfg.
M. Pauls
34 Finkenburger Allee 34
vis-à-vis der Kaserne.

Prima schwarze Goth-Wolle sonst 2.40 Mk., jetzt 1.80 Mk.
Harry Dahm,
Königsstraße 91, Ecke Wahnstraße.
Günstigster Einkauf für Wiederverkäufer.

Bahr & Umlandt, 31 Breitestraße 31.
Saison- u. Reste-Ausverkauf
zu enorm billigen Preisen.

General-Versammlung
der
Kranken- und Sterbe-Kasse
„Amicitia“
E. H. No. 18 in Lübeck
am Sonnabend den 26. Juli 1902
Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 56/58
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 1. Halbjahr. 2. Wahlen.
3. Verschiedenes.
Der Vorstand.

General-Versammlung
der
Kranken- und Sterbe-Kasse
„Fidelitas“
E. H. Nr. 19.
Extra-
General-Versammlung
am Montag den 28. Juli 1902
Abends 9 Uhr
in den Centralhallen (W. Borgwardt).
Tages-Ordnung:
1. Halbjährliche Abrechnung.
2. Vorstandswahl laut § 17.
3. Anträge § 22 betreffend.
4. Verschiedenes.
NB. Da die Generalversammlung vom 14. Juli nicht beschlussfähig war, so wird darauf hingewiesen, daß diese Versammlung am 28. Juli laut § 22 beschlussfähig ist.
Der Vorstand.

Yildiz.

(Laynen des Türkenbeherrschers.)

Vor kurzem erregte in Frankreich das Buch eines pseudonymen Verfassers, Georges Dorys „Abdul Hamids Privatleben“, ungeheures Aufsehen. Der Verfasser, der seit frühester Jugend inmitten der türkischen Hofgesellschaft gelebt und wie kein anderer Gelegenheit gefunden hat, in die geheimsten Winkel zu leuchten, schildert in ihm den Lebensweg des fränkischen Sultans vom Tage seiner Geburt bis heute in allen Einzelheiten. Das Buch liegt jetzt auch in einer deutschen Uebersetzung (Verlag Albert Langen, München) vor, und es dürfte von hohem Interesse sein, eine wahrheitsgetreue Schilderung von den Geheimnissen des Yildiz zu erhalten, in dem der Sultan sein Dasein als ein freiwilliger Gefangener verbringt.

Yildiz ist ein barbarisches Durcheinander getrennter Wohnungen; nirgendwo ein dominirender Gedanke, nirgendwo eine vernünftige Idee in diesem Chaos von Gebäuden, welche die kaiserliche Residenz bilden. Ueberall in Yildiz fühlt man die unruhigen und widersprechenden Launen eines phantastischen Geistes. Eine stattliche Anzahl europäischer Architekten und Ingenieure sind in den Dienst des Sultans gestellt, aber er schätzt sie ebenso gering wie die übrige Welt. Er erschwert ihnen ihre Arbeit ungeheuer, indem er ihnen eine Menge lächerlicher Vorsichtsmaßregeln vorschreibt, die dazu bestimmt sind, das strengste Geheimniß über die Arbeiten zu wahren: über Pläne, Projekte und in der Ausführung begriffene Baulichkeiten, in der Furcht, daß ihre Einzelheiten verrathen werden und eingebildeten Verschwörern irgend einen kühnen Handstreich leicht machen könnten. Diese lächerliche Vorsicht verursacht den Baumeistern oft eine wirkliche Störung. So ist es ihnen beispielsweise in aller Form untersagt, die Entfernungen, die zwei Gebäude trennen, anders als durch Schritte zu messen.

Das Besitzthum des Yildiz ist von einer ungeheuren Umfassungsmauer umgeben, die der Sultan im Jahre 1898 theilweise erneuern und um 10 Meter erhöhen ließ, damit die Erstigung derselben unmöglich gemacht wurde. Gegen dieselbe gelehnt erhebt sich eine große Anzahl von Wachtgebäuden und Kasernen, in denen die Regimenter der kaiserlichen Garde untergebracht sind. Innerhalb der ungeheuren Einfriedigung sind Gruppen von Gebäuden, die zum Theil wieder von Mauern umschlossen sind: Der Wohnsitz der Söhne des Sultans, der Harem, Theater, Gemäldegalerien, Museen, Marktsälle, Manegen, Porzellanmanufakturen, Managen, Hundeställe und Krankenhäuser für Thiere (!), Gewächshäuser u. s. w. Kurz, Yildiz ist eine ganze Stadt für sich.

Das Erdbeben von 1894, während dessen Abdul Hamid einige Zeit in einem Bette lebte, hat in ihm den Entschluß reifen lassen, einen Kiosk mit 11 Zimmern zu erbauen, der sich auf einem künstlichen Hügel von Steinmörtel erhebt, dessen aus armitem Zement hergestellte Mauern keine Furcht aufkommen lassen, weder für eine Feuerbrunst noch für Schwankungen des Bodens. Ja mehr noch, die in ihrer Masse verborgenen Eisengitter scheinen dem klugen Sultan eine ausgezeichnete Wehr gegen Geschosse. Diesen Kiosk umgibt eine Galerie, in der des Nachts die bis an die Zähne bewaffneten albanesischen Garde Wachen halten. Die Tapeten und die Ueberzüge im Innern sind von Seide aus der kaiserlichen Fabrik in Hereke, die Tafelungen aus den kostbarsten Holzern hergestellt. Die Thüren, die mit Perlmutter und Eisenbein angelegt sind, haben komplizierte Sicherheitschlösser. Es wird sogar versichert, daß dieser Kiosk einen geheimen Zufluchtsort mit ungefähr zehn verborgenen Zimmern besitzt, die ein wahres Labyrinth darstellen, in dem der Sultan des Nachts eine sichere Ruhestätte findet, die nur ihm allein und seinem treuen Diener, der vor seiner Thür schläft, bekannt ist. Unterhalb dieses Kioskes hat Abdul Hamid einen Behälter ausgraben lassen, zu dem er allein

Zugang hat. Hier verbirgt er einen Sicherheitskoffer, der seine Edelsteine, seine Bankverthe und seine geheimsten Dokumente enthält.

Obgleich Abdul Hamid in seinen Gemächern sowohl Telephon als auch elektrische Beleuchtung hat einrichten lassen, erlaubt er beides in Konstantinopel nicht, so unentbehrlich ihre Einführung auch für die Stadt sein mag. Er fürchtet, das Telephon leierte den Verschwörern nur Vorschub und sei ihnen ein treuer und unsichtbarer Helfer, der jeder Ueberwachung trohe. Die heutigen Minister haben ihren Herrn in diesem lächerlichen Glauben nur bestärkt, ja, sie gingen sogar so weit, ihm weis zu machen, daß eine am andern Ende eines Leitungsdrahtes befestigte Dynamitbombe im Stande wäre, ihn aus der Entfernung zu tödten. Natürlich muß man hierbei berücksichtigen, daß die Exzellenzen ein sehr starkes Interesse daran hatten, auf diese Weise die Möglichkeit, jeden Augenblick telephonisch in das Palais gerufen oder fortwährend kontrollirt zu werden, aus dem Wege zu schaffen. Die elektrische Beleuchtung flößt ihm denselben Schrecken ein. Obwohl er sie in seinen Wohnräumen verwendet, sträubt er sich doch sehr hartnäckig dagegen, daß sie in der Hauptstadt oder in dem übrigen Theile des Palastes installiert wird. Deshalb werden auch sämtliche darauf bezügliche Konzessionsgesuche unbarmherzig abschlägig beschieden, ungeachtet der finanziellen Vortheile für Se. Majestät und des großmüthigen Wadschisch, den die unglücklichen Wittsteller aufgewendet haben. Heute ist Konstantinopel die einzige Stadt, welche nur noch durch Gas beleuchtet ist und deren Einwohner zur Finsterniß verdammt sind, so lange der gegenwärtige Sultan am Leben ist.

Um 8 Uhr morgens beginnen sich die Zugänge des Yildiz zu beleben. Sekretäre und Kammerherren erscheinen, dann die dem Dienst im Palaste zuertheilten Beamten, die zahllosen Spione, große und kleine; die Lieferanten, die Intriganten, die Wittsteller. Yildiz bildet den Mittelpunkt aller Geschäfte und Intriguen. Dieses Hin und Her setzt sich ununterbrochen bis zum Abend fort, um am folgenden Morgen neu zu beginnen.

In einem Widerspruch, der im ersten Augenblick wunderbarlich berührt, scheint keine Residenz leichter zugänglich, als diejenige des Sultans. Obgleich Abdul Hamid seinem Volke unsichtbar ist, und zwischen ihm und seiner geheiligten Person unübersteigbare Hindernisse aufgeschürmt hat, ist doch dem Niedrigsten seiner Unterthanen der Zutritt zu seinem Palaste möglich. Um ihm Bittgesuche, Klagen und Beschieden vorzutragen, geschieht dies aber sicherlich nicht, dann ihnen gegenüber ist der Sultan völlig taub, nein, er hat nur den Zweck, Denunziationen zu erhalten, denen er stets ein offenes Ohr leiht. Alle Formalitäten, alle Schwierigkeiten des Zutritts läßt er beiseite, wenn es sich um freiwillige Spione handelt, die ihm interessante Geheimnisse verrathen können, und, indem er sich wohl hütet, ihren Eifer zu beeinträchtigen, ermuntert er vielmehr dadurch, daß er Befehl erteilt, sie mit außerordentlicher Höflichkeit zu empfangen.

Daher kann der Sultan, so gern er auch vielleicht möchte, Yildiz nicht ganz von der Hauptstadt trennen, dieses Yildiz, das eine Stadt für sich bildet, in der, ohne die 5000 Mann der kaiserlichen Garde zu rechnen, über 7000 Menschen wohnen: die Frauen seines Harems mit ihrem Gefolge; die Sklaven und die Eunuchen; seine Söhne, die Prinzen; ihre Diener und Leute; ferner die Kammerherren, die persönlichen Adjutanten, die Leibgardisten, Musikanten, Gärtner, Köche, Stallmeister, Diener, Stallknechte, Stalljungen usw. In dieser Zahl sind die zahlreichen Arbeiter, Maurer, Erdarbeiter, Tischler usw., die außerhalb des Palastes wohnen, nicht einbegriffen.

Der einmonatliche Gehalt des Personals des Yildiz repräsentirt die stattliche Summe von 35 000 Pfund türkisch (etwa 600 000 bis 700 000 Mark). Die kaiserlichen Küchen des Yildiz allein bereiten täglich, zu jeder Mahlzeit, 1700

Tablak, das sind große Schüsseln, die Speisen für mehrere Personen enthalten.

Diese Zahlen sprechen eine zu deutliche Sprache, um einen weiteren Kommentar zu erfordern. Wir wollen nur noch hinzufügen, daß der Sultan eine Zivilliste von 18 400 000 Franken, die jedes Jahr vom Staate genehmigt wird, hat, und eine Revenue von zehn Millionen aus seinen ungeheuren Domänen bezieht, so daß er jährlich 28 1/2 Mill. Rente bezieht, ohne die Zinsen seiner Kapitalien, welche er bei verschiedenen ausländischen Banken deponirt hat. Die Höhe dieser Gelder kann niemand genau angeben, man schätzt sie aber auf etwa eine Million türkische Pfund (circa 20 Mill. Mark). Die Geldbewilligungen für die Prinzen und Prinzessinnen, die sehr sparsam und unregelmäßig zur Auszahlung gelangen, sind von der Zivilliste des Sultans vorweg genommen.

Die Bezahlung des Gehaltes, das er vom Staate erhält, erfährt manchmal mehr oder weniger große Verzögerungen; es muß aber betont werden, daß dieser Rückstand selbstredend stets vor den Gehältern der unglücklichen Beamten und Angestellten des ottomanischen Reichs, welche der Finanzminister mehr und mehr im größten Elend läßt, geordnet wird.

Wie man zur Zeit des Verfalls von Rom die Provinzen einzig und allein arbeiten ließ, um die Casaren zu mästen, so wird heute vom Yildiz und Abdul Hamid die Arbeit des ganzen ottomanischen Reichs und der Hauptstadt aufgezehrt.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Abschaffung von Kost und Logis beim Meister war die Forderung, derentwegen die Schmiegegellen in Königberg i. Pr. drei Wochen gestreikt haben. Da jetzt die hauptsächlich in Betracht kommenden Meister diese Forderung anerkannt haben, so ist der Streik damit zum Abschluß gekommen. Nur einige kleinere Meister, die an dem alterthümlichen Brauch des Kost- und Logiswesens durchaus festhalten wollen, bleiben vorläufig noch geperrt. — Die Dachdecker Berlins und der Vororte sind in einen partiellen Streik eingetreten. Sie fordern: 1. Minimallohn 65 Pfg. (bisher 60 Pfg.), 2. Abschaffung der Ueberstunden, 3. strenge Durchführung der Schutznorschriften, 4. Regelung der Fahrgeldbeschlüsse. — Die Maurer in Braunschweig haben beschloffen, überall, wo ein Stundenlohn von 50 Pfg. gezahlt wird, die Arbeit wieder aufzunehmen, wo der Lohn aber herabgesetzt wird, die Arbeit einzustellen. Infolge dieses Beschlusses hat am Montag die Arbeit auf den meisten Bauten wieder begonnen. Damit dürften die Lohnkämpfe im Braunschweiger Baugewerbe beendet sein. — Die Kölner Maurer haben an die Unternehmer das Ersuchen gestellt, ihnen vom 1. August an folgende Forderungen zu bewilligen: An Stelle der bisher üblichen zehneinhalb- bis elfstündigen Arbeitszeit wird eine solche von acht bis zehn Stunden (je nach der Jahreszeit) vorgeschlagen. Die Akkordarbeit soll ganz abgeschafft und sämtliche Arbeiten im Zeitlohn ausgeführt werden. Der Mindeststundenlohn soll für Gesellen 50 Pfg., bei Tiefbauarbeit 65 Pfg. betragen. Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit soll nur noch in ganz dringenden Fällen geleistet und dann entsprechend höher bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll jede Woche freitags, und zwar auf der Baustelle, erfolgen. Zur Kontrollirung der Gerüste u. s. soll einer Bauten-Kontrollkommission der Maurer der Zutritt zu den Baustellen gestattet werden. Zur Regelung etwaiger Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag sollen Unternehmer und Arbeiter je fünf Personen wählen, die unter dem Vorsitz eines Gewerberichters zusammentreten, wenn es von einer Seite beantragt wird. Die Kommission soll alljährlich, und zwar im Februar, zusammentreten, um über etwaige Aenderungen des Arbeitsvertrages oder dessen Festlegung auf ein weiteres Jahr zu berathen. — 300 Arbeiter der Firma

Sonderbare Schwärmer.

Roman von Max Kreger.

(48. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Die Angelegenheit war bei dem gebildeten Publikum zu einem Ereigniß geworden. Das war die kühnste und zu gleicher Zeit tollste Idee, die je von einem nach Ruhm gleichmachenden Dichter und Schriftsteller ausgeführt wurde: sein Werk unter dem Namen eines berühmten Autors herauszugeben und dabei das Glück zu haben, dieses Werk ebenfalls so bewundert zu sehen, wie die Originalarbeiten des Dichters, dessen Namen als Mittel zum Zweck dienen mußte. Woran lag das? Sag das am Namen oder am Werk? Diese Frage beherrschte das Thema. Jeder, der das Buch gelesen hatte, legte es nicht wie eine andere literarische Waare achlos aus der Hand, um vielleicht im nächsten Moment zu einem andern Hand zu greifen, der demselben Schicksal verfiel: nein, er schaute wohl sinnend lange vor sich und ließ noch einmal die soeben aufgenommenen Bilder langsam an seinem geistigen Auge vorüberziehen. Er wurde gepackt, hingerissen, er wurde erschütterter. Und wer zu packen, hinzureißen und zu erschüttern versteht — nur der allein kann sich rühmen, ein wahrer Dichter zu sein, denn aus ihm spricht der Genius, der mit starker Hand in die Saiten der Menschenbrust zu greifen versteht. Und Ritter hatte es verstanden. Die moderne Zeit mit ihrer tollen Genußsucht, ihrer wohnwichtigen Jagd nach Geld, ihren Auswüchsen eines überfülligen Materialismus, der die gesunde Natur des Menschen verlottert und entlichtet, hatte er mit großen Zügen in seinem „Krosus“ verkörpert. Der Leser blickte wie in einen Spiegel ohne Hauch und Flecken, und was er zuerst erblickte, war er selbst — mit allen seinen Schwächen, allen seinen Vorzügen, ein echtes Kind der Neuzeit. Der Roman war Poese und doch Wahrheit, denn er schilderte Menschen von Fleisch und Blut — er schilderte alle Leidenschaften,

die eine Menschenbrust beherrschen können, er zeigte eine schriftstellerische Individualität, welche das Gemeine verachtete und für die sittlichen Ziele der Menschheit ernst in den Kampf eintrat. Und deshalb übte er eine fesselnde Gewalt aus und hielt den Leser wie in einem magischen Bann gefangen.

Das Publikum begrüßte ihn in den ersten Tagen nach seinem Erscheinen wie die Gabe eines guten Freundes. Er ging in den Familien von Hand zu Hand und man fällt das alte philisterhaft angeborne Urtheil: „Er schreibt doch großartig, der Spielbach, das soll ihm erst Einer nachmachen.“ „... Brillant geschrieben, der Roman.“ „... Aber bedenke auch, das ist Spielbach.“ „... Diese Poese, diese Schilderung der Charaktere.“ „... Aber vergessen Sie nicht, es ist auch Spielbach. Man hätte Den einfach für einen Narren erklärt, der plötzlich allen Ernstes behauptet hätte, daß dieser Roman eigentlich von einem noch ganz unbekanntem Autor stamme.“

Da kam wie eine Bombe die Nachricht durch Feigenholz, daß der eigentliche Verfasser Reinhard Ritter sei.

Wer ist Reinhard Ritter? Kein Mensch hatte jemals von einem Reinhard Ritter etwas gehört.

Nur einige Redakteure entzifferten sich, hin und wieder einen jungen, bescheiden auftretenden Mann gleichen Namens öfters in ihren Büreaux vorprechen gesehen zu haben, wie er leise nach dem Verbleib irgend eines kleinen Manuscripts fragte und eine hoffnungsvolle Vertröstung bis auf die nächsten zwölf Monate mit nach Hause nahm. Sollte der das wirklich sein? „hm, hm — Talent hat er von jeher gehabt, ich habe es ihm oft gesagt.“

Die guten, liebenswürdigen Seelen! Sie alle wollten mit einem Male das Talent entdeckt haben, das sie einstmal im Glende schmachten ließen.

Man sprach jetzt nicht mehr von Spielbachs „Krosus“, sondern von dem „Krosus“ des Reinhard Ritter. Der Name Reinhard Ritter war über Nacht bekannt geworden.

Was Wunder also, daß Feder gespannt war, den Autor ganz in der Nähe kennen zu lernen. Die Mitglieder des „Vereins der Literaten“ hatten beschloffen, in corpore zu erscheinen.

Eine gelinde Bitterung war eingetreten, und ein feiner Regen rieselte am Abend des achten Dezember hernieder. Eine Droschke nach der andern fuhr bei dem Portal des Künstlerhauses, in dem auch die Räumlichkeiten des Verbandes der Ritter vom Geiste sich befanden, vor. Die ganze Elite der Helden von der Feder schien sich heute einzufinden.

Auch Ritter, Flug und Holzig lenkten ihre Schritte dorthin. Bekannter gesitteter eifrig.

„Mein lieber Herr Ritter — Ruth, Ruth! Lassen Sie sich von diesem Menschen Namens Feigenholz nicht einschüchtern; erwürgen Sie ihn mit der Macht Ihrer Worte und ich sage Ihnen, es wird noch Alles gut gehen. So ein Hallunke — nein, ich kann mich noch gar nicht beruhigen, nein, nein.“

Ritter sah müde und abgespannt aus. Er hatte die letzte Nacht fast schlaflos verbracht, bei dem Gedanken, heute als entehrt aus den Reihen der Geisteskämpfer ausgestoßen zu werden — jetzt das Brandmal an der Stirn tragen zu müssen, wo das Glück ihm in tausendfacher Gestalt lächelte. Ihm war elend zu Muth, wie seit langer, langer Zeit nicht — seit jener Zeit, wo er halb wahnfirmig Abends die Straßen durchirrte hatte, ohne Liebe und ohne Gott.

Er blickte vor sich hin und Flug und Holzig betrachteten ihn zu gleicher Zeit von der Seite. Herr Holzig ergriß dann vor dem Thorweg plötzlich seine Hand.

„Machen Sie nicht so ein Gesicht, mein lieber Ritter. Die Sache ist ja gar nicht so schlimm. Sie haben noch keinen Pfennig von dem Gelde berührt. Das müßte ja mit dem Teufel zugehen, wenn das redliche Streben eines Menschen, es zu etwas im Leben zu bringen, nicht anerkannt werden sollte, und gerade von solchen Leuten, die tagtäglich

Dubin in Dinant haben wegen Lohnunterschieden die Arbeit niedergelegt.

Das „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ bringt in seiner neuesten Nummer den von uns bereits mitgetheilten Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskartells und bemerkt dazu, daß mit diesem Beschluß die Differenzen zwischen der Generalkommission und dem Leipziger Gewerkschaftskartell beseitigt sind, da die Generalkommission nichts anderes als die Anerkennung der Beschlüsse des Frankfurter Gewerkschaftskongresses verlangt hatte.

Der kommunistische Arbeiter-Bildungsverein in London, einer der ältesten Arbeitervereine, hat nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten ein neues Heim erbaut, das sich 107 Charlotte Street, Fitzroy Square, W. London, befindet. Die Kosten des Klubhauses betragen ca. 28 000 Mk. Obwohl die Mitglieder ihr Möglichstes thaten, um die nötigen Geldmittel zu beschaffen, ist es dennoch unmöglich gewesen, den ganzen Betrag aufzubringen. Deshalb werden die alten Freunde des Vereins gebeten, etwas zum Klubhaus-Fonds beizutragen. Dies kann auf zweierlei Weise geschehen, entweder durch Spenden an den Klub oder durch Abnahme von Antheilscheinen der „Communist Club Buildings Company, Limited“, die zum Zweck der Aufbringung der nötigen Mittel gegründet wurde. Die Antheilscheine lauten auf 1 Pfund Sterling und werden mit 5 Prozent verzinst. Weitere Auskünfte werden bereitwillig vom Sekretär erteilt.

Majestätsbeleidigungsprozess in Sicht. Nach vorausgegangener Konfiskation der Nr. 78 der „Augsburger Volkszeitung“ wurde nun gegen unseren Genossen Hans Kollwagen (Redakteur), Frau Emilie Kollwagen (Druckerin) und Hans Sehardt (Verleger) wegen je eines Vergehens der Beleidigung des deutschen Kaisers (§ 94), einer Beleidigung des Prinz-Regenten von Bayern (§ 97) und eines Vergehens wider die öffentliche Ordnung (§ 131 R.-Str.-G.-B.) Untersuchung eingeleitet. In Frage steht der erste und letzte Absatz des in ca. 12 Zeitungen erschienenen Artikels: „Majestätsbeleidigungen ein und jezt“.

Katholische „Gewerkschaften“. Von Trier aus wird ein gedrucktes Rundschreiben an die katholische Geistlichkeit erlassen, aus dem hervorgeht, daß kürzlich in Trier eine Versammlung von 120 Geistlichen; darunter der Bischof von Trier, getagt hat, um über den Ausbau der katholischen Arbeitervereine zu speziell katholischen „Gewerkschaften“ zu beraten. Der Ausbau soll geschehen gemäß „den Lehren, die in der Enchiridion „Rerum novarum“ und dem Sozialen Katholizismus enthalten sind“; sie sollen „auf katholischen Prinzipien beruhen“. Man will die schon bestehenden und noch zu gründenden katholischen Arbeitervereine zunächst in eine festgefügte Organisation bringen. Hierzu jagt das Trierer Rundschreiben: „Eine geistliche Förderung dieser Arbeit wird aber nicht zu erwarten sein ohne die wohlwollende Mitwirkung durch Arbeitsempfehlung und materielle Beihilfe aus jenseits der katholischen Kreise, die nicht dem Arbeiterstande angehören, und vor allem seitens unseres katholischen Klerus... Die hochwürdigen Herren Konvikts müssen sich zu einem „Verein für soziale Wohlfahrt“ zusammenschließen, dessen Mitgliedschaft erworben werden soll durch einen Mindestbeitrag von drei Mark, ohne daß damit der Wohlthätigkeit des Einzelnen Schranken gesetzt werden.“ — Die katholische Geistlichkeit wird also „Gewerkschaften“ gründen, die auf dem Betriel und der Wohlthätigkeit fundiert sind. An der großen Zahl von 120 Geistlichen, die in Trier zusammenkamen, läßt sich ermaßen, wie unangenehm dem Klerus die doch so schwächlichen christlichen Gewerksvereine bereits geworden sind und welche große Mühe man sich gibt, um die Arbeiter wie Schafe unter der Obhut des geistlichen Hirten zu halten.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. In der „Friedenshütte“ bei Gleiwitz brach bei der Untermauerung eines Benzolkessels das Gerüst zusammen, wobei ein Arbeiter getödtet und zwei verletzt wurden. — In den Wäldern bei Politz in der Grafschaft Gleiwitz wurden von mehreren dort Beeren suchenden Kindern ein 13jähriger Knabe und ein 12 Jahre altes Mädchen je von einer Kreuzotter in den Fuß gebissen. Obwohl die Kinder sofort nach Hause eilten und auch ärztliche Hilfe dajahst alsbald zur Stelle war, war der Knabe rettungslos verloren. Der Fuß und das Bein schwellen in ganz kurzer Zeit derart an, daß ein operativer Eingriff un-

möglich wurde. Am andern Tage war der Junge schon todt. Das Mädchen, die Tochter eines Ackerbürgers, konnte durch den behandelnden Arzt gerettet werden. — Auf den Rheinischen Stahlwerken bei Essen wurde dem Schlosser Mittelbach durch einen herabgelassenen Förderkorb der Kopf vom Kumpfe getrennt. — Die Strafkammer in Elberfeld verurtheilte den Hauptlehrer Bernhard Thiele von Nemscheid wegen Verbrechens gegen § 174 des St.-G.-B. zu 1 Jahr Gefängniß. — Wider Willen den Tod durch Erhängen hat in Solingen ein 11jähriger Schüler gefunden. Der Junge war auf einen Baum geklettert, herabgestürzt und mit dem Kopfe am Halse zwischen zwei Baumästen hängen geblieben. — Die „Lothringer Bürgerztg.“ meldet, daß Mittwoch früh auf der Straße Diefenhofen-Deutschoth zwei Güterzüge zusammenstießen, wobei zwei Beamte schwer und zwei leichter verletzt wurden. Beide Maschinen und sieben Wagen seien zertrümmert. — Der Gerichtshof von Philadelphia hat jeben die Scheidung zwischen Mrs. Christine Weatherill Rice, die aus einer der ältesten und reichsten Familien der Stadt stammt, und Mr. John Rice ausgesprochen, weil dieser die Gewohnheit angenommen hatte, seine Frau zu zwingen, die ganze Nacht hindurch ohne einen Augenblick Pause Klavier zu spielen. Um zu verhindern, daß die Frau einschlafe, machte der klavierolle Ehemann von Zeit zu Zeit furchtbare Tamtamschläge, die in der ganzen Nachbarschaft gehört wurden. Das Urtheil stellte fest, daß diese „chinesische Grausamkeit“ alles überbietet, was man bisher in Ehescheidungsachen zu beurtheilen gehabt habe.

Aus der Kaserne. Durch ein kriegsgerichtliches Verfahren gegen den Sanitätsgefreiten E. P. Hempel von der 3. Kompanie des Leibgrenadier-Regiments in Dresden wird die Aufmerksamkeit auf die in den Militärkaszernen herrschenden Verhältnisse gelenkt. Der Genannte war beschuldigt, den schwer erkrankten Gardisten Bodling Nacht rechts und links geohrteigt zu haben, weil er seine Bettdecke hatte herabfallen lassen. Bodling war so schwer krank, daß nach der Aussage des Stabsarztes an seinem Aufkommen gezweifelt wurde. Leider konnte die Sache durch die kriegsgerichtliche Verhandlung nicht aufgeklärt werden. Der Angeklagte bestritt die Mißhandlungen, und nach dem Urtheil des ärztlichen Sachverständigen ist es möglich, daß der Kranke in der fraglichen Nacht Fieber hatte und im Fieberwahn glaubte, mißhandelt zu werden. Das Gericht konnte daher nicht die volle Ueberzeugung von der Schuld des angeklagten Sanitätsgefreiten gewinnen und sprach ihn frei.

Die Fälschung von Eisenbahnfahrkarten ist strafbar — so entschied kürzlich das Schwurgericht zu Kassel, damit eine ganz neue Rechtsauffassung gegend. Ein Fahrgast hatte, um die Fahrkarte, die er das erste Mal nicht benutzte, für den folgenden Tag benutzen zu können, das Datum geändert, wurde dabei ertappt und zur Anzeige gebracht. Das Gericht sprach ihn aber von der Anklage des Betruges frei, „weil die Fälschung dieser Privatpapiere nach § 267 St.-G.-B. nur dann strafbar sei, wenn sie zum Erwerbe von Rechten oder Rechtsverhältnissen von Erheblichkeit ist“, was von den Geschworenen im vorliegenden Falle aber nicht anerkannt werden konnte.

Wenn der Kronprinz reist! Aus Düsseldorf wird geschrieben: Der Bahnamsteiger erster Klasse Luft erhielt den Auftrag, die Bahnstraße am Dienstag Abend deshalb einer besonderen Revision zu unterziehen, weil der Kronprinz von Brauns bei der Strecke auf einer Vergnügungsfahrt passire. Der pflichttreue Beamte beging die Strecke in der Dunkelheit und wurde von einem daherkommenden Schnellzuge zermalmt.

Antilige Zeitungspapaganda. Aus Montabaur wird der „Rln. Volksztg.“ berichtet: „Der Landrath Dr. Schmidt hat am 14. Juli an die Bürgermeister seines Kreises ein gedrucktes Schreiben versandt, worin mitgetheilt wird, daß den Lehrern, Förstern, Polizeidienern und Gemeindefeuerwehrlern, die das Kreisblatt hatten, vom 1. Juli ab 33 1/2 Prozent gegeben wird. Dann heißt es wörtlich weiter: „Ich ersuche Sie, vorstehendes den Lehrern, Förstern, Polizeidienern, Gemeindefeuerwehrlern u. s. w. jedem einzelnen persönlich bekannt zu geben. Bericht über das Veranlassen in acht Tagen, wobei Sie über die Erklärung eines jeden einzelnen der genannten Beamten unter Namensbenennung berichten wollen.“ — Natürlich werden sich nur wenige der Gemeindefeuerwehrlern weigern, das Kreisblatt zu abonnieren, weil sie sonst Unannehmlichkeiten befürchten. Wie sich aber das Amt des Landraths mit dem

Abonnentenwerben für eine Zeitung verhält, ist eine Frage, die nur in Preußen beantwortet werden kann.

Wegen Befundung sozialdemokratischer Gesinnung bestraft. Am 1. Mai d. J. befand sich ein Soldat des (badiſchen) Infanterie-Regiments 142 aus Neubreisach auf Urlaub in einem Grenzorte Badens. Er beschäftigte an diesem Tage, seinem früheren Meister in einem Baugeschäft in Basel, bei dem er vor Eintritt zum Militär als Zimmermann gearbeitet hatte, einen Besuch zu machen und begab sich in Uniform über die Grenze. In der Nähe des badiſchen Bahnhofs in Basel stieß er auf den Umzug der demonstrierenden sozialdemokratischen Arbeiter und sah diesem zu. Plötzlich sah er sich von einigen früheren Mitarbeitern, welche ihn erkannten, gefaßt und mit in den Zug gezogen, welschen er auch eine Strecke mitmachte. Ein reichstreuere Zuschauer merkte sich am Säbeltrodel des Soldaten die Kompanie und zeigte das ungeheure Verbrechen beim deutschen Konsulat an, von wo aus die Anzeige an das Regiment weiterging. Der Soldat wurde sofort von Urlaub abgeholt und vergangene Woche vom Kriegsgericht zu zwei Monaten 1 Woche Festung verurtheilt.

Fromme Zentrumsherren haben im Münchener Gemeinderath die Abschaffung der Unsitlichkeit durch — Kasernierung der Prostitution empfohlen. Darob große Verwirrung im eigenen Lager! Hatten doch vor nicht so langer Zeit die Frommen die öffentlichen Bordelle in München schließen lassen, als ein ultramontaner Landtagsabgeordneter in einem öffentlichen Fremdenhause todt aufgefunden worden war und ein Münchener Maler zu einem allgemein bewunderten Madonnenbild als Modell ein Freudenmädchen aus einem der öffentlichen Häuser genommen hatte. Und jezt beantragte vor wenigen Tagen der Gemeinderath Herrmann, die damals aufgehobenen Bordelle wieder zu eröffnen, respektive das Gesetz gegen die Errichtung von Bordellen zu „bheuen“! Der sozialdemokratische Gemeindebevollmächtigte Rath sprach seine Verwunderung darüber aus, daß ein derartiger Antrag gerade von den Ultramontanen gestellt werde, die damit zugestehen, daß selbst in den frömmsten Städten dem Uebel der Prostitution nicht gesteuert werden könne. Man solle sich doch nicht der Illusion hingeben, daß das Laster schon verschwunden sei, wenn es in Häuser gepfercht sei. Der Redner kritisirte die Ausbeutung der Fabrik-, Näh- und Wadenmädchen, die durch niedrige Löhne der Prostitution geradezu in die Arme getrieben werden, verwies auf die traurigen Wohnungsverhältnisse der minderbemittelten Klassen. In München sind bei der letzten Volkszählung 5 Prozent der Wohnungen als überfüllt gefunden worden, 1597 Wohnungen mit 1 Raum wurden von 7607 Menschen bewohnt, dabei waren 312 Wohnungen neben der Familie noch mit Schlafgehern besetzt. Hier das Uebel an der Wurzel zu fassen, sei Pflicht der Gemeinde. Zu den Verkäuferinnen ihres Leibes gehörten auch Käufer und zu diesen stellten die kapitalkräftigen Lebemänner wohl das Hauptkontingent. Diese scharfen Tieve bewirkten, daß man den Antrag durch Uebergang zur Tagesordnung erliebigte.

Von einem merkwürdigen Mißgeschick ist das Juliheft der Monatschrift „Die Insel“ betroffen worden. Die Auflage dieser Nummer war in der Druckerei in Leipzig eben zum Versand an Abonnenten und Buchhändler fertiggestellt, als der Druckerei-Inhaber, der noch im letzten Moment Einsicht in den von ihm gedruckten Text nahm, von den lebhaftesten Besürchtungen gegenüber dem Strafrichter erfüllt wurde. Es handelte sich dabei, wie dem „V. A.“ gemeldet wird, um eine dreiaktige Tragödie „Die Uüchse der Pandora“ von Frank Wedekind, deren vollständiger Abdruck den Hauptinhalt des Heftes ausmacht. Da ein zu Rathe gezogener Leipziger Rechtsanwält die entfallenden Bedenken durch sein Gutachten nur verstärken konnte, verweigert nun der Druckerei-Inhaber die Auslieferung der Exemplare, und die Abonnenten der „Insel“ müssen sich nun gedulden, bis an Stelle der „Uüchse der Pandora“ ein anderer, gleich umfangreicher Text eingeschoben ist. Auffallend dabei ist nur, daß Frank Wedekind das in Frage stehende Buchdrama schon vor mehr als einem Jahre im Akademisch-dramatischen Verein in München vor einem mehrere hundert Köpfe zählenden, zum großen Theil aus Damen bestehenden Publikum vortrug, ohne daß sich während der Vorlesung noch in den darauf erschienenen Zeitungskritiken Anzeichen dafür ergaben, daß irgendwelche sittliche Empfindungen durch den Inhalt des Stückes verletzt worden wären.

die Menschenliebe mit tausend Jahren Dinte predigen. Dummheit, machen Sie sich keine Gedanken — oder wenn doch vernünftige!“

„Dann wandte er sich zu Frau.“
„Aber lieber Herr Frau, Sie sind der klügste Mensch, den ich je kennen gelernt habe — lassen Sie mich, Sie werden das nicht leugnen können. Achten Sie auf diesen Schwärmer hier — was geht er durch. Was hat Ermpel von Beispielen, daß derartige Menschen Augenblicke haben, in denen sie nicht wissen, was sie thun. Versprechen Sie mich, wenn lieber Herr Frau? Wenn er den angefangenen Satz bei seiner Vertheidigung nicht mehr weiter reden kann, dann lassen Sie ihn immer zu: „Denken Sie an Klären.“ — Ich sage Ihnen, das wird helfen. Die Liebe hat schon manchen Menschen wieder zu einem vernünftigen Menschen gemacht.“

Herr Frau mußte über die Drolerie des kleinen Herrn Holzsig lachen und selbst Ritter verzog seinen Mund zu einem Lächeln.

„Sagen Sie, mein verehrter Herr Frau, jezt macht er gleich ein anderes Gesicht — o, ich wollte, ich könnte der Sitzung mit beiwohnen, ich wollte ihn während seiner Rede so viel von Klären erzählen, daß er wie ein ergrimmter Löwe dieses Feigensohls zu Staub zerwalmt, diesen, diesen — wo der Herr Frau hat ihn ja seine Meinung in meinem Namen aufgedrückt.“ Das ist für die gute Frau von Ritter. — so hat er die Bewegung seiner Hand beendet. Mit diesem Ausdruck, mein verehrter Herr Frau, hat er mich gemeint, das müssen Sie wissen. Diesen Herrn Frau möchte ich zum Freund haben — oder lassen Sie, daß ich über diesen Mensch von der Stadtspitze aus. Er legt seiner Zucht die Krone auf, indem er heute in dem Verein erscheint. Aber das wissen Sie doch gar nicht —

heute früh schreibt dieser Mensch an mich einen langen Brief, ich möchte doch die Szene, deren Zeuge ich war, nicht ausposaunen, er verspricht mir auch dafür den Hofmeisterantitel. Hab der Mensch weiß nicht einmal, daß ich mir durchaus nichts aus einem Hofmeisterantitel mache und nie gemacht habe.“

Frau mußte jezt laut lachen, was Herrn Holzsig veranlaßte, schnell Abtun zu sagen.

„Aho Adien, guten Abend inzwischen, mein verehrter Freund, also Sie wissen nun doch, wo wir uns treffen werden? Ich werde bei meinem Schoppen Mojel wie auf Köpfen sitzen, das kann ich Ihnen sagen — brrr — naßfalt heute.“

Herr Holzsig rannte erst noch unjanzig gegen eine alte Dame, dann war er verschwunden.

Frau und Ritter stiegen die breite Treppe empor. Es war gegen acht Uhr und vor und hinter ihnen gingen einige Herren. Frau war sehr bekannt und wurde bald von Diejen, bald von Jeneem begrüßt. Ritter dagegen kannte Niemand.

Als sie einen Augenblick auf der Treppe allein waren, begann Frau:

„Ritter, lassen Sie mich jezt eine Minute ernst sein. Sehen Sie mich jezt an: Halten Sie mich für einen ehrlichen Reder?“

Ritter ergriff seine Hand und drückte sie. Seine Stimme zitterte, als er erwiderte:

„Ja, ich schwöre es Ihnen. Ich glaube, Sie werden heute Abend der Einzige sein, der mich versteht und mich nicht verurtheilen wird.“

„Glauben Sie das nicht. Es wird noch Jemand da sein, der Sie vertheidigt, und das ist Koloff.“

„Koloff?“

„Ja, ich weiß es. Er war heute Vormittag bei mir in der Redaktion. Er wollte Hellmann sprechen wegen Lora, aber Hellmann war nicht da. Er sah aus, als wäre er binnen wenigen Tagen um zehn Jahre älter geworden. Ich sprach über Sie, Sie haben gar nichts mehr zu befürchten, wenigstens von der Buchhandlung nicht. Er hat bereits vor einem Monat, als er noch der Krösus Koloff war, mit der Verlagshandlung die ganze Angelegenheit geordnet und in Ihrem Namen die erste Rate der fünfzehntausend Mark zurückgezahlt und auf die weiteren fünfzehntausend verzichtet. Die fünfzehntausend Mark der ersten Rate, die Sie bei der Hauptbank deponirt haben, sind Ihr Eigenthum, er hat sie auf Ihren Namen deponirt.“

Ritter blieb betroffen stehen.

„Aber das kann ich doch nicht annehmen.“

Frau mußte lächeln über den Eifer, mit dem Ritter das sagte.

„Seien Sie nur nicht gleich so empfindlich. Koloff ist noch nicht so arm, wie Sie denken. Er hat Nachrichten aus Amerika bekommen, daß die Silberminen doch noch nicht ganz vernichtet sind. Es ist Aussicht vorhanden, daß nach einer energischen Arbeit, die allerdings viele Tausende kosten dürfte, die Minen wieder blühen werden. Koloff wird, sobald er seine wichtigsten Angelegenheiten hier geordnet hat, selbst nach dem Schauplatz der Katastrophe abreisen.“

„Und die Gläubiger werden dann schließlich noch befriedigt?“

„Vollständig — also Ihr Schwiegerbater in spe ebenfalls.“

(Fortsetzung folgt.)